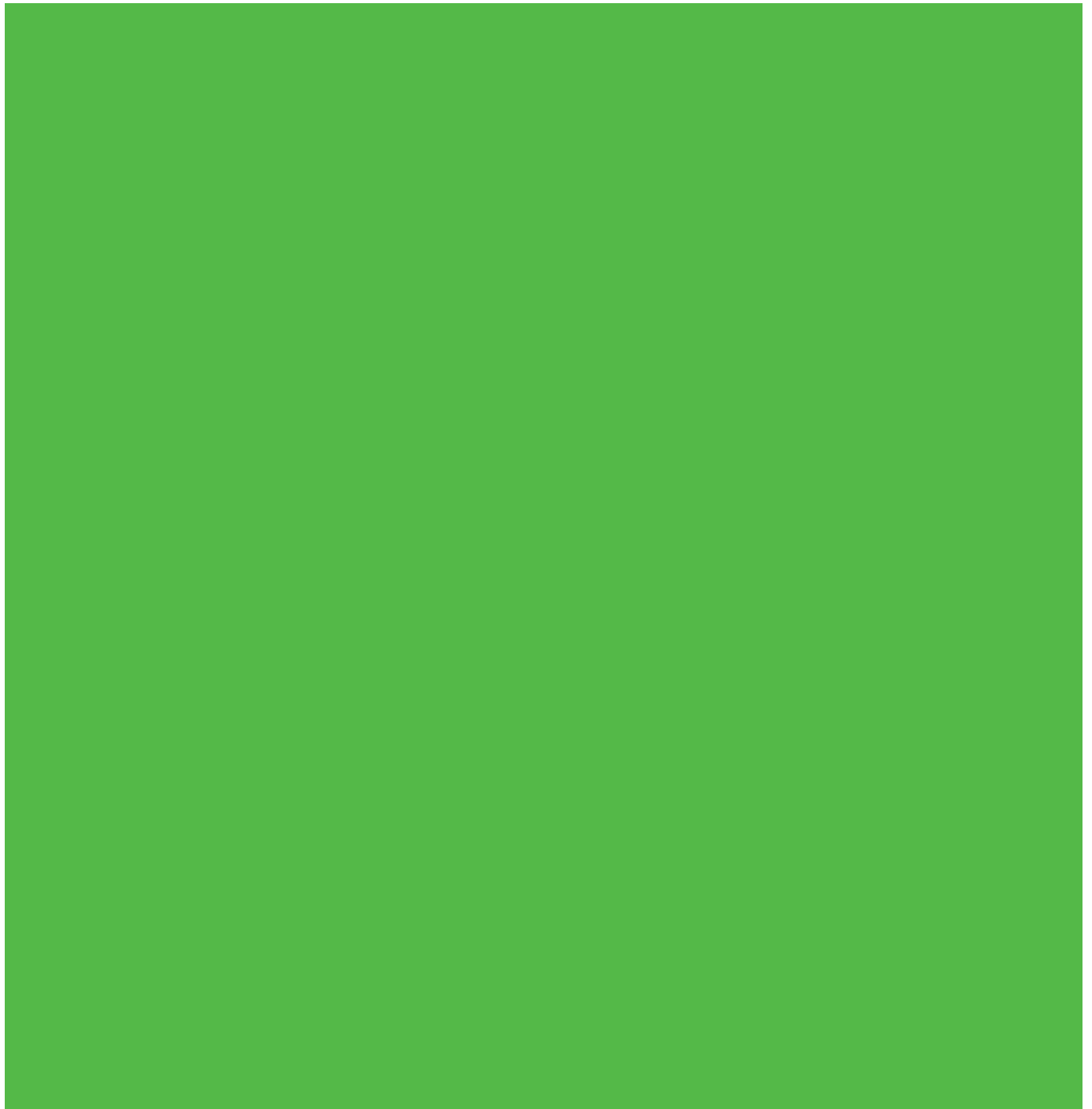




Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern.

Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland



Die Studie wurde gefördert von der Stiftung Mercator

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Die Stichprobe in Deutschland: Drittstaatsangehörige in Berlin und Stuttgart	6
2. Sprache: gute Noten für Integrationskurse	12
3. Daueraufenthalt: großes Interesse trotz anspruchsvoller Voraussetzungen	16
4. Deutsche Staatsangehörigkeit: Aufgeben der früheren Staatsangehörigkeit ist eine hohe Hürde	20
5. Politische Partizipation: geringe Wahlbereitschaft, aber großes Interesse an Vertretung durch Abgeordnete mit Migrationshintergrund	23
6. Familienzusammenführung: meist erfolgreich trotz schwieriger Dokumentenbeschaffung	27
7. Arbeitsmarkt: Probleme mit befristeten Verträgen und erlebter Diskriminierung, aber gute Stellenpassung	31
8. Fazit: hohe Akzeptanz verpflichtender Integrationsmaßnahmen	35
Anhang	
Abbildungsverzeichnis	37
Tabellenverzeichnis	37
Literatur	38

Executive Summary¹

Weil die Europäische Union unter anderem ein gemeinsamer Wanderungsraum ist, sind Vergleiche unterschiedlicher nationalstaatlicher Integrationspolitiken bedeutsam. Die Sicht von Zuwanderern auf Integrationsmaßnahmen in den EU-Staaten bleibt jedoch in den meisten europäischen Befragungen unberücksichtigt.² Diese Lücke soll mit der Studie Immigrant Citizens Survey teilweise geschlossen werden. Sie basiert auf einer Erhebung, die gezielt Drittstaatsangehörige³ zu ihrer Bewertung der Einwanderungs- und Integrationspolitik in sieben europäischen Ländern befragte: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Ungarn. Koordiniert wurde die Studie von der Brüsseler Migration Policy Group (MPG)⁴. Die Stiftung Mercator ermöglicht durch ihre Förderung des SVR-Forschungsbereichs die vorliegende Publikation der deutschen Ergebnisse.

Der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen wird durch die EU-Mitgliedstaaten in einigen Bereichen weiterhin eigenständig gesteuert. Daher beeinflussen unterschiedliche nationale Zuwanderungs- und Integ-

rationspolitiken Integrationserfolge und -hindernisse. Die vorliegende Studie zeigt, dass ausländerrechtliche Integrationsanforderungen aus der Sicht der befragten Drittstaatsangehörigen in Deutschland geringere Hürden darstellen als zumeist vermutet.

So werden verpflichtende Integrationsmaßnahmen wie Integrationskurse oder Deutschtests für nachziehende Familienangehörige von den Befragten selbst in der Regel positiv bewertet. Über 90 Prozent der befragten Drittstaatsangehörigen finden verpflichtende Integrationskurse sehr oder zumindest etwas hilfreich für das Gelingen von Integration. Das Gleiche gilt für den Deutschtest vor der Zuwanderung als Voraussetzung für den Ehegattennachzug. Zuwanderer aus Drittstaaten scheinen verpflichtende Sprachtests also als weniger problematisch wahrzunehmen, als es in der öffentlichen Diskussion häufig scheint. Trotzdem darf hier nicht vergessen werden, dass nur ein sehr kleiner Teil überhaupt Erfahrungen mit dem Ehegattennachzug nach der Gesetzesänderung 2007 gemacht hat und dass bei der Erreichbarkeit von Goethe-Instituten,

-
- 1 Diese Studie wurde begleitet durch Prof. Dr. Gianni D'Amato, Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist der SVR-Forschungsbereich. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) wider.
 - 2 So sind im European Social Survey, im European Value Survey und in den Eurobarometern Zuwanderer aus der EU und aus Drittstaaten nicht bzw. unterrepräsentiert und Integration ist kein zentrales Thema.
 - 3 Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Staaten oder der Schweiz, Liechtensteins, Islands oder Norwegens besitzen. Staatsangehörige der letztgenannten vier Staaten sind durch zahlreiche Abkommen mit EU-Staatsangehörigen gleichgestellt.
 - 4 Die Migration Policy Group ist ein Brüsseler Think Tank, der sich vor allem für gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger in Europa einsetzt.



die den Sprachtest durchführen, und dem finanziellen Aufwand für den Spracherwerb im Herkunftsland reale Probleme bestehen.

Obwohl die Möglichkeiten zum Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts und für die Familienzusammenführung im internationalen Vergleich durch den MIPEX⁵ nur als durchschnittlich günstig für Integration eingeschätzt wurden (Huddleston et al. 2011: 86), berichtet weniger als die Hälfte der Befragten von Problemen bei der Beantragung eines Daueraufenthalts. Damit stellen die Verfahren zum Erlangen eines Daueraufenthaltsstatus oder zum Familiennachzug für die betroffenen Befragten keine unüberwindbaren Hürden dar. Als größtes Einbürgerungshindernis wird die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit genannt. Hinzu kommt, dass 47,3 Prozent der Befragten durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus keinen Gewinn sehen.

Lediglich etwas über die Hälfte (54,7 %) der Befragten würde – sofern sie wählen dürfte – von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Damit liegt die Wahlbereitschaft bei Drittstaatsangehörigen weit unter jener der Mehrheitsbevölkerung. Ursächlich ist bei der Hälfte (49,2 %) der Befragten ein geringes Interesse an Politik generell und bei fast einem Drittel (29,3 %) ein Desinteresse an deutscher Politik im Speziellen. Auch das Engagement als Mitglied politischer Organisationen ist begrenzt. Nur 1,0 Prozent der Befragten engagiert sich in Parteien oder politischen Gruppierungen,

aber 20,3 Prozent in Vereinen. Eine höhere Zahl von Abgeordneten mit Migrationshintergrund würden 67,9 Prozent der Befragten begrüßen, weil sie dies für symbolisch wichtig halten und von diesen Abgeordneten mehr Verständnis für die Belange von Zuwanderern erwarten. Allerdings wäre ein Migrationshintergrund mehrheitlich nicht ausschlaggebend für die Wahlentscheidung: Nur ein knappes Drittel (32,0 %) würde seine Stimme einem Kandidaten geben, den in erster Linie sein Migrationshintergrund auszeichnet.

Auch der Arbeitsmarkt funktioniert als wichtige Integrationsschiene, sobald Zuwanderer in ihn eingetreten sind. Dies ist jedoch die unabdingbare Voraussetzung. Denn sind die Befragten beschäftigt, entspricht ihre Tätigkeit zu 85,0 Prozent ihren Qualifikationen bzw. ihren Fertigkeiten. Dieser Befund muss aber im Zusammenhang damit betrachtet werden, dass die Arbeitslosigkeit unter Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch ist wie in der Mehrheitsbevölkerung. Nur 45,8 Prozent der Befragten gaben an, keine Probleme bei der Arbeitssuche gehabt zu haben. Häufige Probleme sind Diskriminierungen und kurzzeitige befristete Arbeitsverträge. Hier besteht weiterhin politischer Handlungsbedarf.

Die Studie wurde finanziert von der Europäischen Kommission, der belgischen König-Baudouin-Stiftung, die auch die administrative Koordination übernahm, der portugiesischen Calouste Gulbenkian Foundation und der britischen Oak Foundation.

5 MIPEX steht für den „Migrant Integration Policy Index“, mit dem die Migration Policy Group seit 2004 alle drei Jahre die Integrationspolitik in 31 Ländern bewertet. Sie geht bei der Bewertung davon aus, dass aus liberaleren Rahmenbedingungen auch bessere Integrationserfolge resultieren (vgl. SVR 2011: 110f.).

1. Die Stichprobe in Deutschland: Drittstaatsangehörige in Berlin und Stuttgart

In Deutschland wurden 1.220 Drittstaatsangehörige in Stuttgart und Berlin persönlich befragt. Diese beiden Städte wurden ausgewählt, um unterschiedliche strukturelle Faktoren innerhalb Deutschlands abbilden zu können. Um zufällig ausgewählte Personen zu befragen, wurden die Teilnehmer über die Einwohnermelderegister⁶ rekrutiert, die Gruppenauskünfte für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellen.

Ausgewählt wurden Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands besitzen, aus dem Ausland zugezogen sind⁷ und mindestens 15 Jahre alt sind – das ist das Mindestalter in europäischen Befragungen wie dem Eurobarometer. Zusätzlich sollten sie schon mindestens ein Jahr lang in Berlin oder Stuttgart leben, um auszuschließen, dass saisonale Arbeitskräfte und Touristen in die Studie eingeschlossen werden. Eingebürgerte Personen wurden nach den Auswahlkriterien nicht befragt.⁸

Die Befragung wurde persönlich als CAPI⁹ durchgeführt, um eine hohe Beteiligung sicherzustellen und unterstützend auf übersetzte Fragebögen¹⁰ zurückgreifen zu können.

Mit 41,7 Prozent (Tab. 1) wurde eine Ausschöpfung wie in anderen Studien erreicht, die ihre Teilnehmer über Adressverzeichnisse rekrutiert und sie persönlich befragt haben (BAMF 2010: 48ff; Wasmer et al. 2007: 62; Ette et al. 2007: 16; Schuller/Lochner/Rother 2011: 310). Ein Viertel der ausgewählten Personen lehnte eine Teilnahme an der Studie ab, wobei 15,3 Prozent generell eine Beteiligung an einer Umfrage ausschlossen und 10,4 Prozent die Teilnahme an dieser speziellen Studie.

Von den Personen, die teilnahmen und deren Angaben in die Auswertungen eingingen,¹¹ waren 53,1 Prozent weiblich,¹² sie waren durchschnittlich 39 Jahre alt und lebten schon seit 16 Jahren in Deutschland (Tab. 2).¹³

Bei Betrachtung weiterer soziodemografischer Merkmale wird deutlich, dass über ein Drittel der Befragten minderjährig, also im Alter von unter 18 Jahren zugewandert ist und zwei Fünftel als junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren.¹⁴ Über die Hälfte hat ein

6 Das deutsche Einwohnermelderegister verzeichnet umfassend die aktuelle Wohnbevölkerung und ist damit eine solide Quelle für die Gewinnung von zufälligen Bevölkerungsstichproben. Eine Verzerrung besteht allerdings im Hinblick auf Personen, die sich irregulär in Deutschland aufhalten. Da diese Personen jedoch nicht Ziel von Integrationsmaßnahmen sind, die in der vorliegenden Studie untersucht werden, ist diese Verzerrung nicht relevant.

7 Die Angabe „Zuzug aus dem Ausland“ bleibt im Melderegister erhalten, auch wenn Personen zwischen unterschiedlichen Wohnorten in Deutschland umgezogen sind.

8 Nichtsdestotrotz haben 172 der befragten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Da bei einer Einbürgerung die ursprüngliche Staatsangehörigkeit in der Regel aufgegeben werden muss, handelt es sich hierbei vor allem um Personen, die eine Ausnahme geltend machen konnten oder die innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen der Auswertung der Register und der Befragung eingebürgert wurden. Dennoch zeigte sich am Ende der Befragung, dass einige Teilnehmer ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. In Stuttgart waren dies 94,9 % der Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit und in Berlin 41,8 % der 55 Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Damit ist davon auszugehen, dass die gezogenen Bruttostichproben nicht vollkommen trennscharf zwischen gegenwärtigen und ehemaligen Drittstaatsangehörigen unterschieden. Außerdem wurden die Melderegisterauswertungen von den beiden Meldebehörden in unterschiedlicher Art und Weise vorgenommen, trotz vorheriger identischer Anfragen nach den Adressen.

9 CAPI steht für „computer-assisted-personal interview“, d. h. der Fragebogen ist als Eingabemaske programmiert und wird vom Interviewer im Beisein des Befragten mit dessen Angaben ausgefüllt.

10 Der Fragebogen lag auf Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch vor.

11 Von den 1.220 Befragten wurden die Angaben von 33 Personen aus den Auswertungen ausgeschlossen, für die die Interviewer am Ende der Befragung vermerkt hatten, dass sie den Eindruck hatten, die Teilnehmenden hätten die Fragen nicht verstanden.

12 Laut Mikrozensus beträgt der Frauenanteil bei selbst zugewanderten Nicht-EU-Ausländern (also inklusive Staatsangehörigen der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und Islands) 50,8 % (Destatis 2011a: Tab2). Insbesondere in Stuttgart sind mehr Frauen befragt worden.

13 Ein Abgleich dieser Daten mit den beiden relevanten Fachserien des Statistischen Bundesamts (Destatis 2011a und Destatis 2011b) ist nicht möglich, da das Einschlusskriterium des Mindestalters von 15 Jahren sowohl das Durchschnittsalter der Stichprobe als auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beeinflusst.

14 Diese soziodemografischen Merkmale lassen sich nur teilweise mit der bundesweiten Repräsentativstatistik des Mikrozensus 2010 abgleichen. Für den Abgleich des Zuzugsalters werden die Werte für Nicht-EU-Staatsangehörige gewählt (d. h. Personen mit schweizerischer, norwegischer, isländischer und liechtensteinischer Staatsangehörigkeit sind hierin enthalten). Hierbei zeigt sich, dass minderjährig Zugezogene in der Stichprobe etwa 10 Prozentpunkte überrepräsentiert sind (25,1 % vs. 35,9 %), junge Erwachsene in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre hingegen in der Stichprobe einen ähnlichen Anteil haben wie in der Repräsentativstatistik (27,2 % vs. 26,7 %) (Destatis 2011a: Tab31). Das bedeutet, dass an der Befragung überproportional viele jünger Zugewanderte teilnahmen und damit älter Zugewanderte darin unterrepräsentiert sind. Dies ist möglicherweise auf Verständigungsprobleme aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse zurückzuführen, die bei älter Zugewanderten häufiger vorlagen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 Ausfallstatistik

	Berlin	Stuttgart	gesamt	in %
Bruttoadressen	1.800	1.800	3.600	100,0
unverbrauchte Adressen	77	288	365	10,1
neutrale Ausfälle				
Zielperson verzogen	179	105	284	7,9
Zielperson gehört nicht zur Zielgruppe	15	7	22	0,6
Nettoadressen	1.529	1.400	2.929	100,0
systematische Ausfälle				
Haushalt verweigert Auskunft	246	202	448	15,3
Zielperson verweigert Teilnahme	154	151	305	10,4
Zielperson verreist	22	31	53	1,8
Zielperson krank	7	30	37	1,3
Sprachprobleme	69	77	146	5,0
sonstige Ausfälle	23	34	57	1,9
im Haushalt trotz dreimaliger Besuche niemanden angetroffen	86	118	204	7,0
im Haushalt noch niemanden angetroffen	312	147	459	15,7
durchgeführte Interviews	610	610	1.220	41,7
eingesetzte Interviewer	18	13	31	

Quelle: Ifak

geringes Bildungsniveau (entspricht ISCED 2,¹⁵ also maximal einem allgemeinbildenden Schulabschluss ohne Berufsausbildung), worin sich vor allem die Zuwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte in den 1960er Jahren als sogenannte Gastarbeiter und der in den 1970er Jahren folgende Familiennachzug niederschlagen. Gleichzeitig besitzt ein Sechstel (16,8 %) der Drittstaatsangehörigen in Berlin ein hohes Bildungsniveau¹⁶ (ISCED 5 und 6, d.h. einen Studienab-

schluss oder eine Promotion), worin sich vor allem der Hochschulstandort Berlin widerspiegelt.

Über ein Viertel (27,7 %) der Befragten gab an, mit dem derzeitigen Einkommen gut auszukommen. Über ein Zehntel (13,4 %) hat jedoch Schwierigkeiten, vom eigenen Einkommen die Lebenshaltungskosten zu decken, und fast 4 Prozent haben ernsthafte finanzielle Probleme. In Berlin ist dieser Prozentsatz doppelt so hoch wie in Stuttgart und Ausdruck der strukturellen

15 ISCED steht für International Standard Classification of Education. Die Klassifikation hat sechs Stufen, denen die nationalen Bildungsabschlüsse zugeordnet wurden, um sie international vergleichen zu können.

16 Aus dem Mikrozensus 2010 lässt sich eine Ungelerntenquote von 51,9 % für Nicht-EU-Ausländer berechnen, die in etwa die beiden ISCED-Niveaus 1 und 2 abdeckt. Für die gleiche Zuwanderergruppe ergibt sich laut Mikrozensus eine Akademikerrate von 13,5 %, was in etwa den ISCED-Stufen 5 und 6 entspricht. Von diesem Wert weicht insbesondere das Qualifikationsprofil der Befragten in Stuttgart ab (Destatis 2011a: Tab9A).

Tab. 2 Soziodemografische Merkmale der Stichprobe

	gesamt		Berlin		Stuttgart	
weiblich	630	53,1 %	302	50,9 %	328	55,2 %
Altersdurchschnitt	38,7 Jahre		38,3 Jahre		39,1 Jahre	
Aufenthaltsdauer im Durchschnitt	16,2 Jahre		16,7 Jahre		15,7 Jahre	
durchschnittliches Zuwanderungsalter unter 18 Jahre	425	35,9 %	223	37,8 %	202	34,0 %
durchschnittliches Zuwanderungsalter 18 bis unter 30 Jahre	489	41,3 %	239	40,5 %	250	42,1 %
durchschnittliches Zuwanderungsalter 30 bis unter 60 Jahre	257	21,7 %	124	21,0 %	133	22,4 %
niedriges Bildungsniveau	600	53,5 %	283	50,6 %	317	56,3 %
hohes Bildungsniveau	151	13,5 %	94	16,8 %	57	10,1 %
gutes Auskommen mit gegenwärtigem Einkommen	320	27,7 %	163	28,4 %	157	27,0 %
(sehr) schwieriges Auskommen mit gegenwärtigem Einkommen	155 (45)	13,4 % (3,9 %)	82 (30)	14,3 % (5,2 %)	73 (15)	12,5 % (2,6 %)
geringe Deutschkenntnisse	199	16,8 %	81	13,7 %	118	19,9 %
gute Deutschkenntnisse	265	22,3 %	130	21,9 %	135	22,7 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

Arbeitsmarktprobleme Berlins. Bei den Sprachkenntnissen, die von den Interviewern am Ende des Interviews eingeschätzt wurden,¹⁷ unterscheiden sich Stuttgart und Berlin nur hinsichtlich der Gruppe derjenigen, deren Deutschkenntnisse als gering bewertet wurden: In Berlin liegt ihr Anteil bei etwas über einem Zehntel,

in Stuttgart ist es fast ein Fünftel. Gute Deutschkenntnisse haben hingegen mehr als ein Fünftel der Befragten in beiden Städten.

Werden die Herkunftsregionen betrachtet, wird deutlich, dass der größte Teil der Befragten aus der Türkei stammt, gefolgt von Personen, die in den ehemaligen

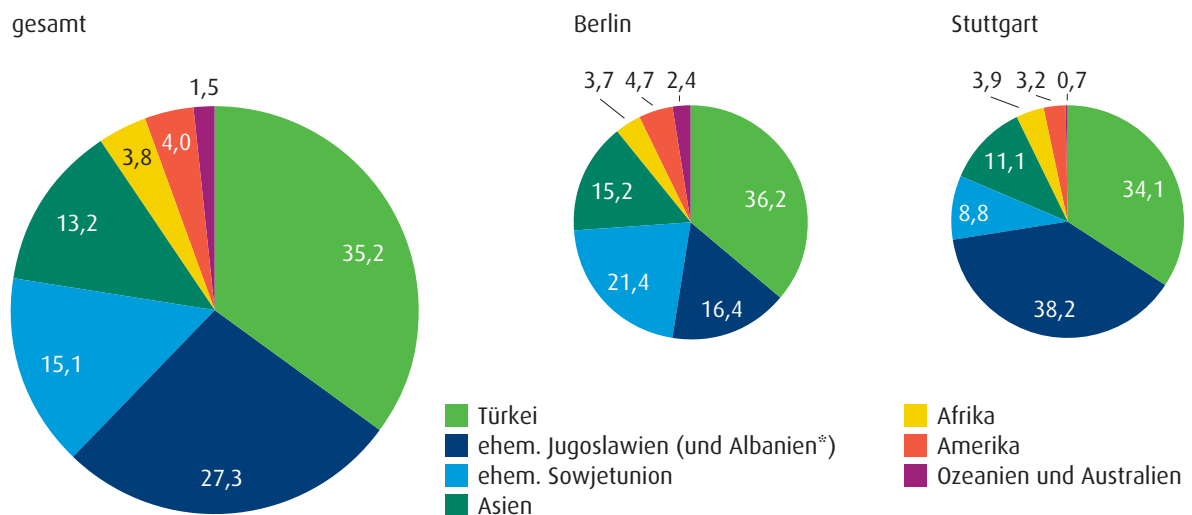
17 Die Interviewer wurden für die Durchführung der Studie speziell geschult. Ihre Einschätzung der Deutschkenntnisse der Befragten lässt sich jedoch nicht mit einer professionellen Sprachstandsmessung oder einer umfassenden Selbsteinschätzung unterschiedlicher Sprachverwendungsdimensionen durch die Befragten vergleichen.

jugoslawischen Republiken geboren wurden¹⁸ (Abb. 1). Fast ein Sechstel entfällt auf Personen aus der ehemaligen Sowjetunion. Insgesamt stammen damit mehr als drei Viertel der Befragten aus europäischen Ländern und weniger als ein Viertel von den weiteren vier Kontinenten. Betrachtet man die beiden Städte Berlin und Stuttgart getrennt, wird deutlich, dass in Stuttgart Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien genauso stark vertreten sind wie Personen aus der Türkei. Dafür ist der Anteil von Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion hier kleiner. Neben den Anwerbeaktivitäten süddeutscher Firmen in Jugoslawien in den 1960er und 1970er Jahren ist auch die geografische Nähe eine Ursache (Čapo Žmegač 2009: 271) für die große Zahl an Bosniern, Kroaten, Kosovaren, Mazedoniern, Montenegrinern und Serben, die in den süddeutschen Bundesländern leben. Dieser regionale Unterschied zwischen Berlin und Stuttgart spiegelt sich in der Zusammensetzung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen wider.

Die meisten Befragten erhielten ihren ersten Aufenthaltstitel im Rahmen von Familienzusammenführungen, fast 70 Prozent in Stuttgart und rund die Hälfte in Berlin (Tab. 3). Dies korrespondiert mit dem bereits festgestellten niedrigen Zuzugsalter. Verglichen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2008, in dem nach dem Hauptzuzugsgrund gefragt wurde, ist der Anteil der Befragten, die aus familiären Gründen zuwanderten, 15 Prozentpunkte höher als im bundesweiten Durchschnitt und der Anteil der zu Arbeitszwecken Zugewanderten 5,1 Prozentpunkte niedriger (vgl. SVR 2011: 97).¹⁹

Die zweitgrößte Gruppe sowohl in der bundesdeutschen Repräsentativstatistik als auch in der vorliegenden Studie sind Personen, die ihren Aufenthaltstitel zu Arbeitszwecken erhielten, gefolgt von Menschen, die aus humanitären Gründen in Deutschland Aufnahme fanden. Dabei wird im Vergleich zwischen Stuttgart und Berlin deutlich, dass in Berlin mehr Personen

Abb. 1 Herkunftsländer und -regionen



*Um Albanien nicht separat auszuweisen, wurden die 18 Befragten, die aus Albanien stammen, mit denen, die im ehemaligen Jugoslawien geboren wurden, zusammengefasst.

Quelle: Immigrant Citizens Survey

18 Ein Abgleich ist nur nach Bundesländern und mit dem Ausländerzentralregister (AZR) möglich. Diese Daten enthalten auch Personen, die in Deutschland geboren wurden und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Sie sind nicht direkt mit der hier vorliegenden Stichprobe vergleichbar, in der nur im Ausland geborene Personen befragt wurden. Dennoch zeigt sich auch im AZR ein Zusammensetzungunterschied zwischen Berlin und Baden-Württemberg hinsichtlich der Gruppe der Ex-Jugoslawen. Während ihr Anteil in Baden-Württemberg mit 29,1 % 10 Prozentpunkte unter dem Anteil der türkischen Staatsangehörigen (39,5 %) liegt, ist der Unterschied in Berlin um einiges größer (Ex-Jugoslawen 11,6 %, türkische Staatsangehörige 34,3 %) (Destatis 2011b: Tab10).

19 Dieser Unterschied kann mit der unterschiedlichen Frageformulierung „erster Aufenthaltstitel“ vs. „Hauptzuzugsgrund“ zusammenhängen, da die beiden Kategorien nicht zwangsläufig übereinstimmen (vgl. auch Fußnote 67 in SVR 2011: 97).

Tab. 3 Grundlage des ersten Aufenthaltsstatus der Befragten

	gesamt	Berlin	Stuttgart
Arbeit	17,1 %	18,2 %	15,9 %
Studium	7,4 %	12,0 %	2,7 %
Familienzusammenführung	58,9 %	49,1 %	68,7 %
humanitäre Gründe	13,5 %	16,4 %	10,8 %
anderes	2,9 %	4,3 %	1,6 %
kein Aufenthaltsstatus	0,2 %		0,3 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

teilnahmen, deren erster Aufenthaltsstatus humanitär begründet war.

Wie sich die Zuwanderung nach Deutschland verändert hat, kann gut nachvollzogen werden, wenn man die in der Befragung abgedeckten unterschiedlichen Zuzugsdekaden betrachtet. Waren bis zum Ende der 1980er Jahre Arbeit und Familie die dominanten Aufenthaltsgründe, so wurde Deutschland in den 1990er Jahren ein wichtiges Asyl- und Zufluchtsland (Abb. 2). Der massive Anstieg in den 1990er Jahren steht in direktem Zusammenhang mit den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien. Viele der Flüchtlinge suchten bei Familienangehörigen im Ausland Zuflucht. Nachdem die Bundesrepublik 1968 ein Anwerbeabkommen mit Jugoslawien geschlossen hatte, stieg die Zahl jugoslawischer Staatsangehöriger schnell an und Deutschland wurde die wichtigste Destination von Arbeitsmigranten aus Jugoslawien (Novinščak 2009: 140). Innerhalb Deutschlands wurden Jugoslawen die zweitgrößte Zuwanderergruppe nach den türkischen Staatsangehörigen. Mit den Flüchtlingen wuchs sie nochmals um etwa dreihunderttausend Personen (Destatis 2011b).

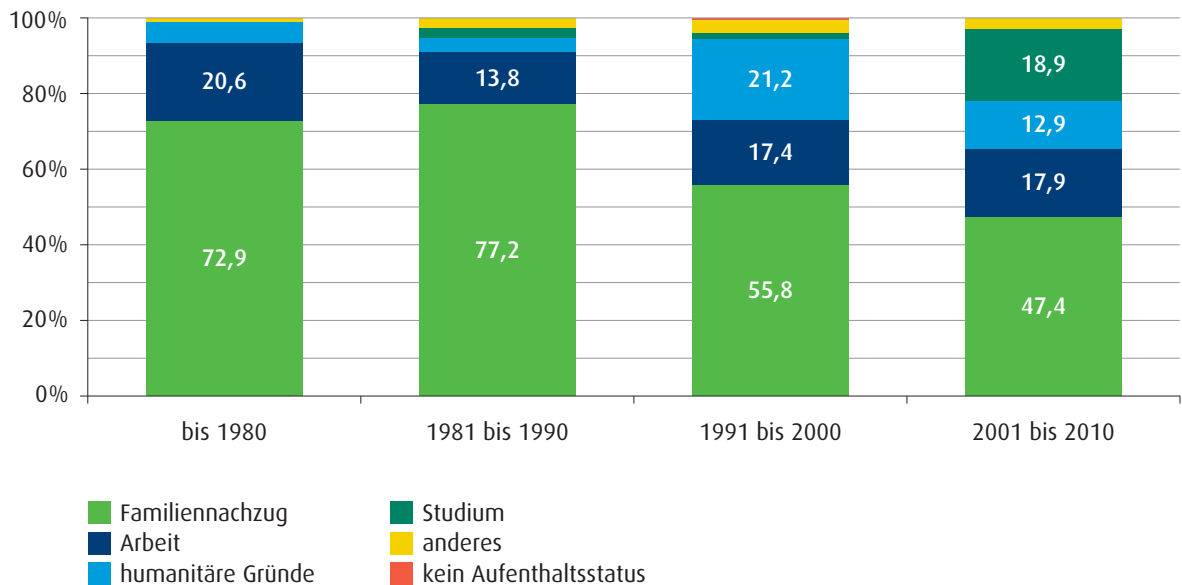
Seit 2001 ist zunehmend die Aufnahme eines Studiums ein wichtiger Zuwanderungsgrund (SVR-Forschungsbereich/MPG 2012). Dass sich die Gruppe der Studierenden insbesondere im letzten Jahrzehnt um ein Vielfaches vergrößert hat, liegt an den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es Hochschulabsolventen ermöglichen, nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Bis 2005 mussten alle Absolventen, auch wenn sie bereits einen Arbeitgeber gefunden hatten, erst die Bundesrepublik verlassen, um dann ggf. aus dem Ausland eine Einreiseerlaubnis zu Arbeitszwecken zu erhalten.

Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 wurde diese Regelung abgeschafft und die Arbeits- und Aufenthaltsoptionen für Studierende im Folgenden mehrmals verbessert (SVR 2011: 41, 80; Hochrangige Konsensgruppe 2011: 66f.). Dies führte zu einem bedeutenden Anstieg ausländischer Studierender mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die im Ausland erworben wurde (SVR 2011: 41f.). Die letzte Änderung im Sommer 2012 beinhaltet eine Ausweitung der Suchfrist für eine Anstellung nach Studienabschluss auf anderthalb Jahre und die Erhöhung der Stunden, die Studierende während des Studiums zur Sicherung ihres Lebensunterhalts arbeiten dürfen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8682). Mit 79,1 Prozent befanden sich die meisten der zu Studienzwecken zugewanderten Drittstaatsangehörigen zum Befragungszeitpunkt noch im Studium. Keinen legalen Aufenthaltstitel hatten nur zwei Befragte, die von 1991 bis 2000 zugewandert sind. Diese geringe Zahl resultiert zum einen aus der speziellen juristischen Konstruktion, Personen ohne Aufenthaltstitel eine Duldung auszustellen und so Irregularität straffrei, aber auch verwalt- und zählbar zu machen (SVR 2011: 199). Zum anderen können Personen, die sich irregulär aufhielten, nicht zu einem späteren Zeitpunkt einen regulären Aufenthaltstitel erhalten.

Gegenwärtig haben die meisten Befragten ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland (Tab. 4). Dies korrespondiert mit der langen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 16 Jahren. Die meisten der Befragten erfüllen auch die Kriterien, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Insgesamt 14,5 Prozent der Befragten besitzen (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit.²⁰ In Stuttgart wurden mehr als doppelt so viele Eingebürgerte befragt wie in Berlin. Befristete Aufenthaltstitel wurden vor allem aus Gründen der Familienzusammenführung oder zu

²⁰ Vgl. hierzu Fußnote 8.

Abb. 2 Erster Aufenthaltsstatus nach Zuzugsdekaden



Quelle: Immigrant Citizens Survey

Tab. 4 Gegenwärtiger Aufenthaltsstatus der Befragten

	gesamt	Berlin	Stuttgart
dt. Staatsangehörigkeit	14,5 %	9,3 %	19,7 %
Daueraufenthalt	63,0 %	62,9 %	63,1 %
Arbeit	3,1 %	3,4 %	2,9 %
Studium	5,3 %	8,8 %	1,7 %
Familienzusammenführung	8,3 %	8,0 %	8,6 %
humanitäre Gründe	4,7 %	6,3 %	3,2 %
anderes	1,1 %	1,3 %	0,8 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

Studienzwecken erteilt. Hierin unterscheidet sich Berlin mit seiner höheren Zahl an Bildungseinrichtungen von der Landeshauptstadt Baden-Württembergs.

Verheiratet sind im Durchschnitt 60,0 Prozent der Befragten, in Berlin sind es mit 55,1 Prozent fast 10 Prozent weniger als in Stuttgart (64,9 %). Durchschnittlich leben drei Personen in den befragten Haushalten,

17,7 Prozent leben allein²¹ – Berlin ist die Stadt der Singles mit 25,8 Prozent gegenüber Stuttgart, wo nur knapp ein Zehntel (9,7 %) allein lebt. Das beeinflusst auch die durchschnittliche Haushaltsgröße, die in Stuttgart bei 3,5 Personen liegt, in Berlin hingegen bei nur 2,8.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der überwiegende Teil der Befragten kommt aus europäischen

21 Laut Mikrozensus leben 16,1 % der selbst zugewanderten Nicht-EU-Ausländer in einem Einpersonenhaushalt (Destatis 2011a: Tab10I).

Nicht-EU-Staaten, ist schon vor etwa anderthalb Jahrzehnten zugewandert und im Besitz eines Daueraufenthaltsrechts. Berlin und Stuttgart haben zwar ihre strukturellen Eigenheiten, die Befragungsergebnisse unterscheiden sich aber nicht systematisch.

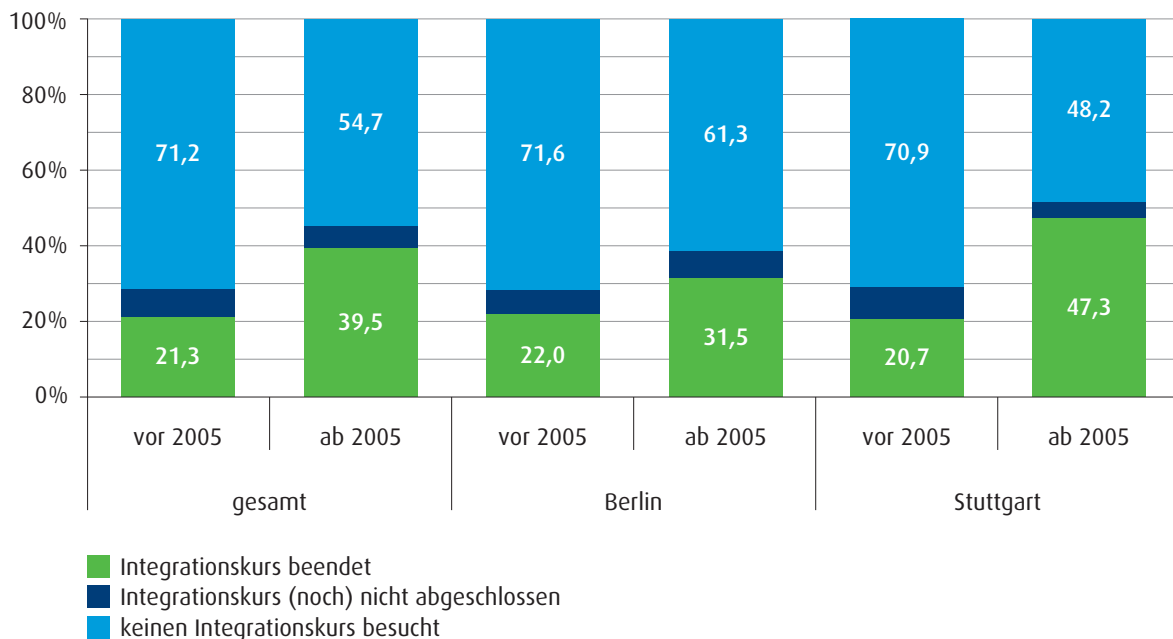
2. Sprache: gute Noten für Integrationskurse

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 wurden unter der Bezeichnung „Integrationskurs“ auch Deutschkurse mit einem Schwerpunkt auf landeskundlichen Inhalten eingeführt. Damit schuf der deutsche Gesetzgeber ein überwiegend²² staatlich finanziertes Angebot für den Erwerb der deutschen Sprache und von Kenntnissen der deutschen

Gesellschaft. Mit mindestens 660 Stunden haben die Integrationskurse einen großen Umfang.

Auf den Besuch von Integrationskursen haben alle Personen einen Anspruch, die nach dem 31. Dezember 2004 zugewandert sind und deren Aufenthalt auf Dauer ausgelegt ist. Zur Teilnahme können Zuwanderer mit geringen Deutschkenntnissen von der Ausländerbehörde – oder bei Bezug von ALG II vom zuständigen Träger – verpflichtet werden, auch dann, wenn sie bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zugewandert sind.²³ Eine grundlose Nichtteilnahme führt dazu, dass Leistungen gekürzt werden. Wenn die Teilnahme durch die Ausländerbehörde verfügt wurde, werden im Weiteren nur befristete Aufenthaltstitel ausgestellt, bis ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Insbesondere wegen dieser Sanktionsmöglichkeiten wurden die Kurse in der Öffentlichkeit nicht nur als große

Abb. 3 Besuch eines Integrationskurses



Quelle: Immigrant Citizens Survey

22 Personen, die Transferleistungen wie ALG II beziehen, können die Kurse kostenfrei besuchen. Kursteilnehmer auf freiwilliger Basis zahlen pro Unterrichtsstunde 1,00 Euro bzw. ab 1. Juli 2012 1,20 Euro. Von diesem Kostenbeitrag können 50 % zurückerstattet werden, wenn der Kurs u. a. mit einer erfolgreichen Teilnahme am Abschlusstest beendet wird (vgl. BAMF 2012).

23 Im Rahmen des Integrationspanels, einer Befragung von Kursteilnehmern des Jahres 2007, gaben 44 % an, zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet worden zu sein (Schuller/Lochner/Rother 2011: 85). Die Verpflichtung hatte jedoch keinen Einfluss auf den Lernerfolg (ebd.: 172). Im Immigrant Citizens Survey wurde nicht erhoben, ob eine Teilnahme an einem Integrationskurs aufgrund einer Verpflichtung erfolgte.



Chance wahrgenommen, sondern auch als neuerliche Hürde auf dem Weg zu einem verfestigten Aufenthalt.

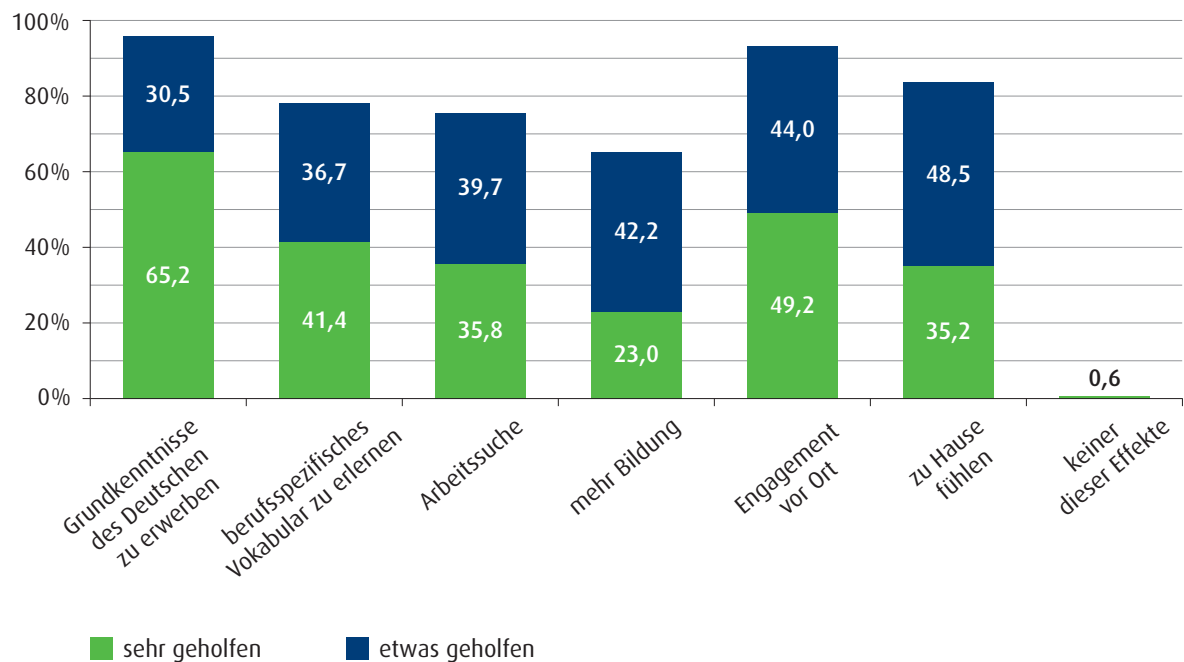
Bereits die hohen Teilnehmezahlen – von 2005 bis Ende 2010 besuchten 690.000 Personen einen Integrationskurs (Schuller/Lochner/Rother 2011: 27) und die Mehrzahl (56 %) freiwillig (ebd.: 85) – zeigen jedoch den Bedarf und den großen Zuspruch, den die Kurse bei Zuwanderern genießen. Auch von den Befragten des Immigrant Citizens Survey hat fast ein Drittel (32,3 %) einen Integrationskurs besucht. Ein Viertel (25,2 %) hat ihn bereits abgeschlossen, weitere 7,1 Prozent haben ihn ohne Abschluss verlassen oder nehmen noch daran teil. Stuttgart und Berlin unterscheiden sich in diesem Muster nicht. Wird nach dem Zuwanderungsjahr differenziert, zeigt sich, dass erwartungsgemäß der Anteil der Integrationskursteilnehmer unter den befragten Zuwanderern, die ab 2005 und damit nach der Einfüh-

rung der Integrationskurse nach Deutschland kamen, höher liegt als unter denen, die vor 2005 zuwanderten (Abb. 3).

Gleichzeitig liegt aber auch bei den Befragten, die vor Einführung der Integrationskurse zugewandert sind und deshalb nur zur Teilnahme verpflichtet waren, wenn sie Transferleistungen bezogen, die Teilnahme rate bei fast einem Drittel. In Berlin unterscheiden sich vor und ab Einführung der Integrationskurse Zugewanderte im Hinblick auf den Besuch eines Kurses in geringerem Maße. Das liegt am höheren Anteil Studierender (vgl. Tab. 3), die in der Regel bereits bei der Aufnahme eines Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen, das über dem Niveau der Integrationskurse liegt.²⁴ In Stuttgart hingegen ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen. Fast die Hälfte (47,3 %) der ab 2005 Zugewanderten hat einen Integrationskurs

Abb. 4 Nutzen des besuchten Integrationskurses

Wie sehr hat Ihnen der Integrationskurs bei Folgendem geholfen?



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

²⁴ In den Integrationskursen werden Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermittelt (vgl. Schuller/Lochner/Rother 2011: 24).

besucht, bei den vor 2005 Zugewanderten ist dieser Anteil mit 20,7 Prozent weniger als halb so groß. Somit sind die Integrationskurse sowohl bei den Befragten, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, als auch bei den neu Zugewanderten – mit Ausnahme von Studierenden – eine häufig genutzte Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Die 331 Personen, die in Berlin oder Stuttgart einen Integrationskurs absolviert haben, schätzen die Effekte des Kurses überwiegend positiv ein. Fast alle (95,7 %) bestätigen, dass ihnen der Kurs geholfen habe, Grundkenntnisse des Deutschen zu erwerben (Abb. 4). Ebenso verhalf dieser Spracherwerb insgesamt 93,2 Prozent der Befragten nach eigener Einschätzung dazu, sich vor Ort mehr engagieren und einbringen zu können. Für 83,7 Prozent war der Integrationskurs hilfreich, um sich in Deutschland mehr zu Hause zu fühlen. Auch im Rahmen des Integrationspanels wurden die Integrationskurse positiv bewertet. Nach ihrem Ende wurde ihr Nutzen von den Teilnehmern sogar noch positiver eingeschätzt als noch während des Kursbesuchs (Schuller/Lochner/Rother 2011: 101).

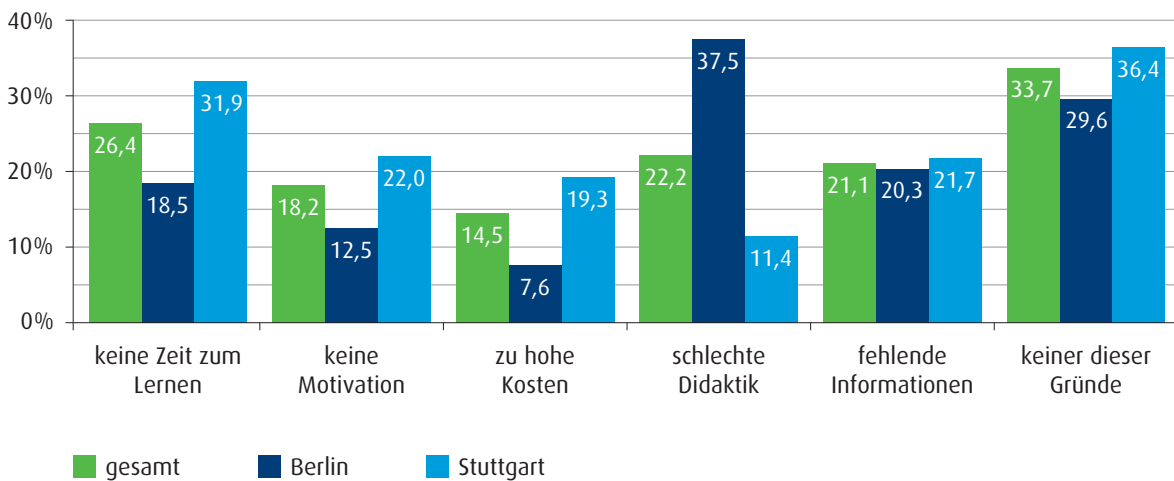
Alles in allem verdeutlichen die Ergebnisse, dass die deutsche Sprache in den Integrationskursen erfolgreich vermittelt wird und dass die Kurse einen hohen symbolischen Stellenwert haben. Sie sind sozusagen

ein Joint Venture: Der Staat fördert den Deutscherwerb von Neu-, aber auch von Altzuwanderern, diese investieren ihrerseits Zeit und Energie, um sich gute Deutschkenntnisse anzueignen und dies perspektivisch im Alltag fortzuführen.

Deutsch zu lernen ist für alle Zuwanderer wichtig, um sich im Alltag zurechtzufinden, selbst wenn sie am Arbeitsplatz nur auf englische oder andere Sprachkenntnisse angewiesen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Befragten zum Zeitpunkt des Interviews überwiegend gute Deutschkenntnisse besaßen. Nur 16,8 Prozent hatten nach Einschätzung der Interviewer geringe Deutschkenntnisse (vgl. Tab. 2).²⁵ Für sie wurde überprüft, was sie davon abhält, ihr Deutsch zu verbessern. Dabei zeigte sich, dass über ein Viertel (26,4 %) keine Zeit hat, weiter Deutsch zu lernen. Dies sind vor allem erwerbstätige Personen. Ein Drittel (33,7 %) bestätigt keinen der abgefragten Hinderungsgründe (Abb. 5). Aber auch schlechte Lehrmethoden und fehlende Informationen über adäquate Kursangebote werden von jeweils einem Fünftel genannt. Zu hohe Kosten – ein Faktor, der durch staatliche Subventionen reduziert werden könnte – sind von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Doch es gibt regionale Unterschiede. Während in Berlin die Kosten selten als Hinderungsgrund genannt

Abb. 5 Hinderungsgründe Befragter mit geringen Deutschkenntnissen, Deutsch zu lernen



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

²⁵ Einschränkung muss hinzugefügt werden, dass die Befragung nur auf Deutsch angeboten wurde. Trotz des Angebots von übersetzten Versionen des Fragebogens konnten 146 Personen (5,0 % der Nettostichprobe) aufgrund von Verständigungsproblemen nicht befragt werden (vgl. Tab. 1).



werden, dafür aber häufiger die Kursqualität, ist dies in Stuttgart genau umgekehrt und wahrscheinlich ein Hinweis auf unterschiedliche Angebotsstrukturen in den beiden Städten. In Berlin bieten neben Sprachschulen auch eine Vielzahl von Vereinen und Bildungsträgern Deutschkurse an, während dies in Stuttgart überwiegend die Domäne von Sprachschulen ist. Gleichzeitig geben die Stuttgarter Befragten als Hinderungsgrund häufiger fehlende Zeit und Motivation an als die Berliner. Ursächlich hierfür ist die Zusammensetzung der Befragten: In Berlin wurden mehr arbeitslose Personen befragt, die seltener Zeitmangel angaben, während in Stuttgart mehr Rentner befragt wurden, die mit ihren Deutschkenntnissen bisher ausgekommen sind und dementsprechend keine Notwendigkeit sehen, diese auszubauen. Ergänzen lässt sich, dass jüngere Befragte und Befragte, die zum Zeitpunkt ihres Zuzugs jünger waren, seltener Probleme haben, weiterhin Deutsch zu lernen. Frauen und Befragte mit geringem Bildungsniveau geben häufiger an, dass sie am weiteren Spracherwerb verschiedene Gründe hindern.

Nach der positiven Bewertung der Integrationskurse überrascht es vielleicht nicht, dass die befragten Drittstaatsangehörigen verpflichtenden Integrationskursen für alle Zuwanderer aufgeschlossen gegenüberstehen. Über 90 Prozent finden solche Kurse hilfreich, um Deutsch zu lernen und Deutschland kennenzulernen (Abb. 6). Einschränkend muss jedoch hinzugefügt werden, dass sie sich selbst möglicherweise nicht als Ziel solcher Verpflichtungen sehen und diese nur für

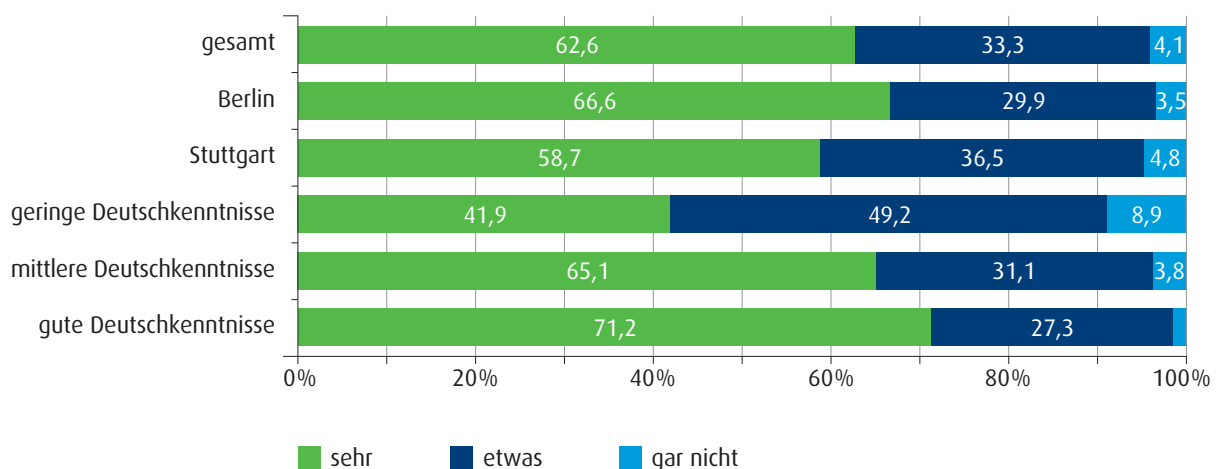
später nachziehende Landsleute oder Angehörige anderer Herkunftsgruppen sinnvoll finden.

Bei einer Unterscheidung nach den Deutschkenntnissen der Befragten wird deutlich, dass Befragte, deren Deutschkenntnisse nach Einschätzung der Interviewer gering sind und die damit primär zur Zielgruppe der Integrationskurse gehören, diesen kritischer gegenüberstehen. Fast ein Zehntel findet sie gar nicht hilfreich und fast die Hälfte nur etwas hilfreich. Betrachtet man, welche Hinderungsgründe für den weiteren Deutschwerb diese Teilgruppe angegeben hat und ob ihre eher ablehnende Einschätzung aus eigenen Erfahrungen durch die Teilnahme an einem Integrationskurs resultiert, wird deutlich, dass es sich vor allem um Personen handelt, die nicht motiviert sind, weiter Deutsch zu lernen. Auch haben sie seltener einen Integrationskurs besucht, was wahrscheinlich mit ihrer geringeren Motivation zusammenhängt (Tab. 5). Wenn sie jedoch einen Integrationskurs besucht haben, fanden sie häufiger, dass dieser ihnen nicht geholfen habe, Grundkenntnisse des Deutschen zu erwerben.

Hier sollte geprüft werden, ob speziellere und damit auch kostenintensivere Angebote nötig sind, um insbesondere bildungsfernen Personen, die in der Gruppe mit geringen Deutschkenntnissen mit 77,1 Prozent überwiegen, ein stärker auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu machen. Die Ergebnisse des Integrationspanels zeigen, dass gerade sie besonders stark von einem Integrationskurs profitieren, sofern sie einen besuchen (Schuller/Locher/Rother 2011: 161).

Abb. 6 Einschätzung verpflichtender Integrationskurse

Wie hilfreich sind verpflichtende Integrationskurse für alle Zuwanderer?



Quelle: Immigrant Citizens Survey

Tab. 5 Einstellung von Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu verpflichtendem Integrationskurs in Abhängigkeit von Hinderungsgründen und eigenem Integrationskursbesuch

	Wie hilfreich finden Sie einen verpflichtenden Integrationskurs für alle Zuwanderer?		
	sehr hilfreich	etwas hilfreich	gar nicht hilfreich
Hinderungsgründe für weiteren Deutscherwerb (Mehrfachnennungen):			
keine Zeit zum Lernen	26,6 %	26,6 %	23,5 %
keine Motivation*	10,1 %	18,1 %	58,8 %
zu hohe Kosten	13,0 %	13,2 %	17,6 %
schlechte Didaktik	17,9 %	27,5 %	17,6 %
fehlende Informationen*	11,4 %	30,8 %	12,5 %
Teilnahme am Integrationskurs:			
keinen Integrationskurs besucht	44,9 %	57,8 %	64,7 %
Integrationskurs abgeschlossen	41,0 %	22,2 %	23,5 %
Integrationskurs noch nicht beendet	14,1 %	20,0 %	11,8 %
Besucher Integrationskurs war für den Erwerb von Grundkenntnissen des Deutschen ...			
sehr hilfreich*	67,4 %	21,0 %	16,7 %
etwas hilfreich*	30,2 %	65,8 %	50,0 %
gar nicht hilfreich*	2,3 %	13,2 %	33,3 %

Anmerkung: *signifikante Zusammenhänge

Quelle: Immigrant Citizens Survey

3. Daueraufenthalt: großes Interesse trotz anspruchsvoller Voraussetzungen

Der Großteil der Befragten hat bereits einen Aufenthaltstitel, der zu einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland berechtigt²⁶ (vgl. Tab. 4). Mehr als die Hälfte (55,3 %) der Befragten, die einen Daueraufenthaltsstatus besitzen und selbst einen Antrag gestellt haben,²⁷ geben keine der abgefragten häufigen Schwierigkeiten an (Abb. 7). Wenn sie Probleme hat-

ten, dann bestanden diese vor allem in der Beibringung von Dokumenten. Dies war für fast ein Drittel (30,6 %) problematisch – und damit die am häufigsten genannte Schwierigkeit. Insbesondere Personen mit niedrigerem Bildungsniveau und/oder schlechteren Deutschkenntnissen berichten häufiger von Problemen bei der Dokumentenbeschaffung.

Die Voraussetzungen zu erfüllen, die nötig sind, um ein Daueraufenthaltsrecht zu erlangen, war für 17,6 Prozent der Befragten nach ihrer eigenen Ein-

26 Zu den Aufenthaltstiteln, die zu einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland berechtigen, zählen derzeit die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.

27 23,9 % der Befragten (bzw. 284 Personen) haben nicht persönlich einen Antrag gestellt, da sie zusammen mit ihren Eltern einen Daueraufenthaltsstatus erhielten.



schätzung schwierig. Nur ein kleiner Teil fand, dass die Behörden einen zu großen Entscheidungsspielraum hatten oder die Abläufe unverständlich waren. In beiden Städten gaben Männer häufiger als Frauen an, Probleme mit den benötigten Dokumenten und den Voraussetzungen bei der Beantragung ihres Daueraufenthaltstitels gehabt zu haben. Im Vergleich der beiden Befragungsregionen schneidet Berlin durchgängig etwas schlechter ab. Den größten Unterschied gibt es in Bezug auf die retrospektiv eingeschätzte Schwierigkeit, alle notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. In Berlin wurde dies mehr als doppelt so häufig als Hürde auf dem Weg zum Daueraufenthaltsrecht angegeben.

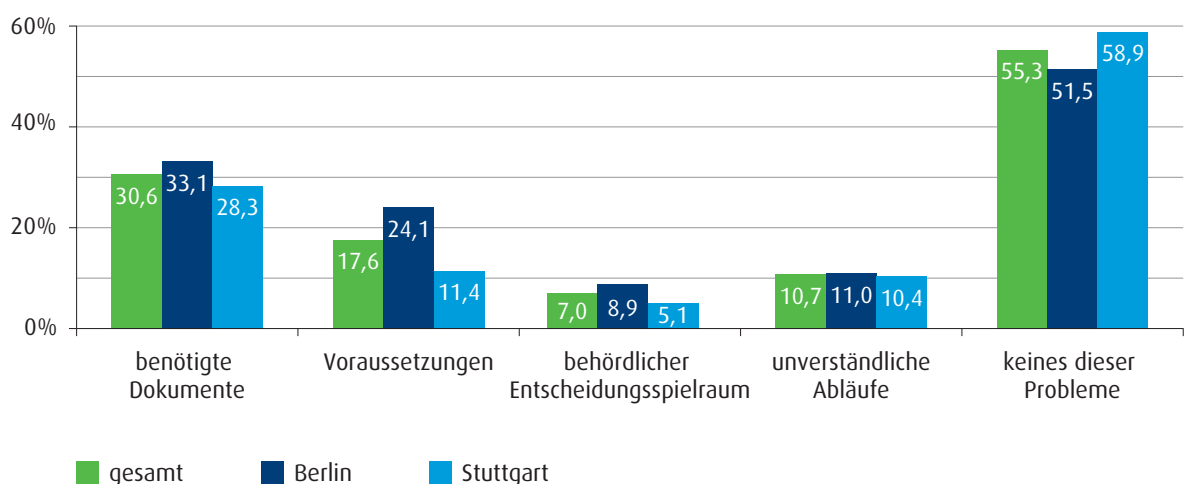
Wichtige Voraussetzungen für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts sind eine angemessene Altersvorsorge und ein Einkommen, das den Lebensunterhalt der Antragsteller und der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen sichert. Solche Voraussetzungen, die direkt mit der strukturellen Integration des Antragstellers in den Arbeitsmarkt zusammenhängen, sind schwerer in einer strukturschwachen Region wie Berlin zu erfüllen, in der die Arbeitslosenquote doppelt so hoch ist wie in Stuttgart und die Gehälter um ein Fünftel niedriger (Destatis 2012). Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlugen sich schon in den soziodemografischen Merkmalen der Stichprobe nieder (vgl. Tab. 2) und finden sich auch in den statistischen Zusammenhängen: Befragte, die ihre finanzielle Situation als schwieriger einschätzen, geben auch häufiger Probleme beim Erlangen eines

Daueraufenthaltsstatus an und hier vor allem bei der Erfüllung der Voraussetzungen.

Dass die Beibringung von Dokumenten von den Befragten mit Abstand als häufigste Schwierigkeit genannt wurde, ist auch Abbild der vielen Bedingungen, an die der Daueraufenthaltsstatus geknüpft ist. Zu diesen gehören neben den bereits erwähnten Voraussetzungen auch ausreichender Wohnraum, Deutschkenntnisse, Kenntnisse der deutschen Gesellschaft und Straffreiheit. Dass all diese Bedingungen erfüllt sind, muss in der Regel schriftlich nachgewiesen werden. Daraus erklärt sich die große Überschneidung zwischen Befragten, die Schwierigkeiten mit der Dokumentenbeschaffung angeben, und solchen, die Probleme hatten, die Voraussetzungen für ein Daueraufenthaltsrecht zu erfüllen. Fast ein Drittel (31,2 %) der Befragten, die Probleme mit der Dokumentenbeschaffung hatten, gaben auch an, mit den Voraussetzungen Schwierigkeiten gehabt zu haben. Und wenn jemand Probleme mit den Voraussetzungen angab, hatte er zumeist (58,6 %) auch Schwierigkeiten, alle notwendigen Dokumente zu beschaffen.

In Anbetracht der weitreichenden Rechte, die mit einem Daueraufenthaltsstatus für Deutschland – und bei Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG auch innerhalb der Europäischen Union – erworben werden, ist die Forderung angemessen, dass umfassende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind. Die angegebenen Probleme zeigen jedoch auch, dass sich ein Drittel der Antragsteller alleingelassen und überfordert fühlt. Da einem Zehntel der Befragten zudem das

Abb. 7 Probleme beim Erhalt eines Daueraufenthaltsstatus



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

Verfahren unklar war, von dem wiederum ein Fünftel gleichzeitig die Entscheidungen der Behörden nicht nachvollziehen konnte, sollte, wo möglich, die Transparenz des Verfahrens erhöht werden.

Trotzdem zeigt die Studie, dass fast alle Befragten, die ein Interesse an einem Daueraufenthaltsstatus haben, diesen auch erhalten. Nur 22,5 Prozent (vgl. Tab. 4) bzw. 266 Teilnehmer hatten zum Befragungszeitpunkt weder ein Daueraufenthaltsrecht noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 64,2 Prozent sind jedoch fast zwei Drittel von ihnen an einem dauerhaften Aufenthaltstitel interessiert, hat aber noch keinen Antrag gestellt. Nur 21,4 Prozent der Interessierten (30 Befragte) beantragte einen Daueraufenthaltsstatus bisher erfolglos.

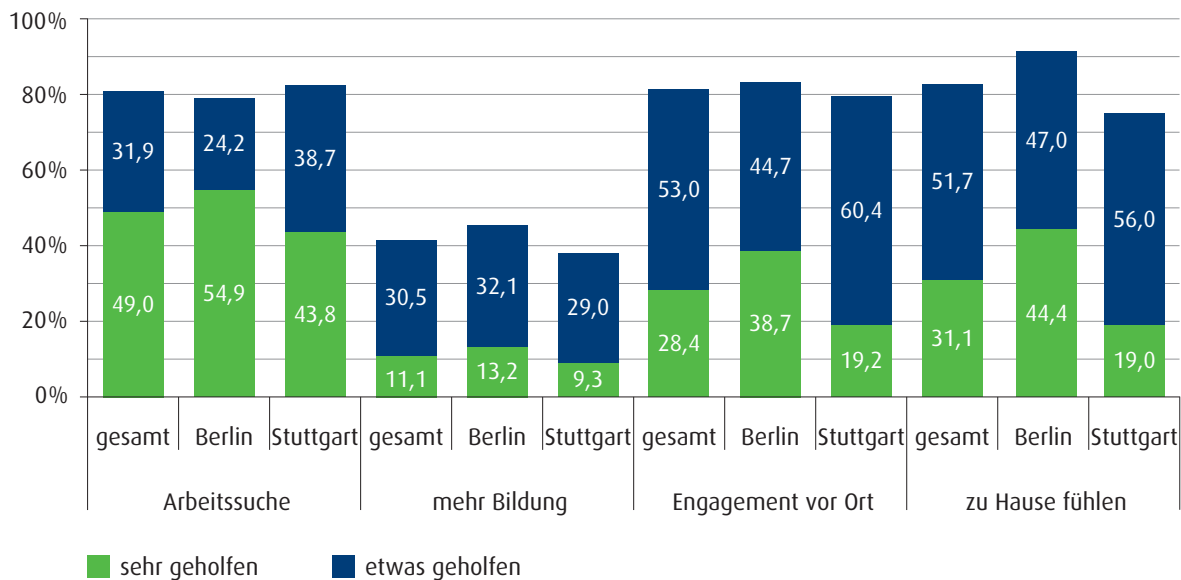
Die Mehrheit der Befragten, die ein Daueraufenthaltsrecht besitzen oder vor der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit besaßen, messen diesem großen integrativen Wert bei (Abb. 8). Die angegebenen positiven Effekte im Hinblick auf Beschäftigung

sind insofern naheliegend, als für Beschäftigte und ihre Arbeitgeber die Kosten der Verwaltungsarbeit entfallen, da Aufenthaltspapiere inklusive Arbeitserlaubnis nicht mehr verlängert werden müssen. Zudem können Daueraufenthaltsberechtigte auch besser um Arbeitsplätze konkurrieren, die längere Einarbeitungszeiten erfordern, denn Arbeitgeber ziehen in der Regel Ausländer mit einem langfristigen Aufenthaltstitel solchen mit zeitlich begrenzten Aufenthaltsgenehmigungen vor. Gleichzeitig hat ein Daueraufenthaltsstatus aber auch symbolische Bedeutung: So half er über 80 Prozent derjenigen, die ihn erhielten, sich in Deutschland (noch mehr) zu Hause zu fühlen, und ermutigte sie zu Engagement an ihrem Wohnort.

Nur 68 (25,6 %) der Befragten mit einem befristeten Aufenthaltstitel haben kein Interesse an einem Daueraufenthaltsrecht.²⁸ Für ihr Desinteresse geben sie vor allem zwei Gründe an: Zum einen plant der größte Teil (41,2 %) perspektivisch, Deutschland wieder zu verlassen, und benötigt dementsprechend keinen

Abb. 8 Tatsächlicher Nutzen des Daueraufenthaltsstatus

Wie sehr hat Ihnen das Daueraufenthaltsrecht bei Folgendem geholfen?



Quelle: Immigrant Citizens Survey

28 10 Befragte (4,6 %) antworteten auf diese Frage mit „weiß nicht“, 3 Teilnehmer verweigerten eine Antwort und für 45 Personen fehlen die Angaben.



langfristigen Aufenthaltsstatus. Weitere 19,1 Prozent sehen keinen Unterschied zu ihrem derzeitigen Aufenthaltstitel und für 14,7 Prozent treffen beide Gründe gleichzeitig zu, d. h. sie wollen nicht bleiben und sehen keinen Vorteil gegenüber ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsstatus. Neben anderen Gründen gaben 14,7 Prozent auch an, dass sie die Kriterien nicht erfüllten und deshalb bisher keinen Antrag gestellt hätten.

Unterm Strich besitzt die Mehrzahl der Befragten (77,5 %) einen dauerhaften Aufenthaltsstatus oder gar die deutsche Staatsangehörigkeit. Die, die keine Daueraufhaltungsperspektive haben, sind daran mehrheitlich interessiert, erfüllen aber (noch) nicht alle Voraussetzungen. Ein unbefristeter Aufenthaltstitel wird somit nicht auf dem Silbertablett serviert, er ist aber auch nicht unerreichbar. Insbesondere mit einer langen Aufenthaltsdauer wurden die Kriterien vom Großteil der Befragten aber erfüllt.

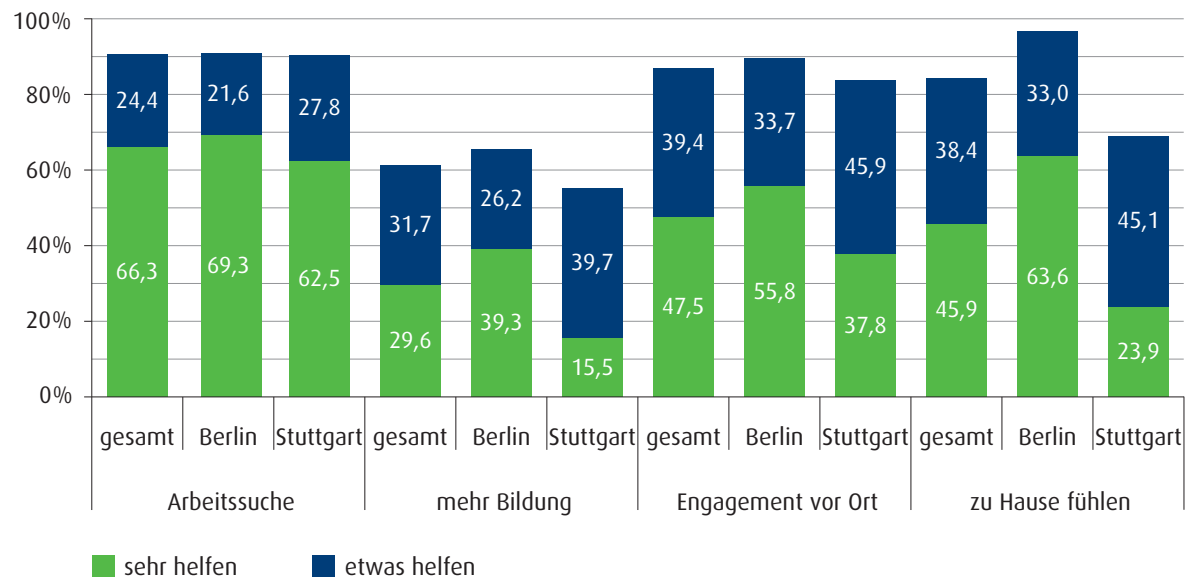
Werden der berichtete und der erwartete Nutzen miteinander verglichen, wird deutlich, dass die Erwar-

tungen der Befragten ohne Daueraufenthaltsstatus durchgängig über den Veränderungen liegen, die Studienteilnehmer mit Daueraufenthaltsrecht dem Statuswechsel rückblickend zuschreiben (Abb. 8 und Abb. 9). Das Muster ist in Berlin und Stuttgart konsistent. Die Erwartung in Bezug auf den Arbeitsmarkt liegt dabei sehr nah an der berichteten Verbesserung. Im Hinblick auf Weiterbildung dagegen wird vom Daueraufenthaltsstatus deutlich mehr erwartet, als Befragte, die bereits ein Daueraufenthaltsrecht besitzen, im Nachhinein für diesen Bereich angeben.

Die Kriterien für ein Daueraufenthaltsrecht außerhalb des Familiennachzugs²⁹ können Personen mit hohem Bildungsstand schneller erfüllen: Sie sind seltener arbeitslos, verrichten besser bezahlte Tätigkeiten und können somit die Bedingungen für einen Daueraufenthaltsstatus in einem kürzeren Zeitraum erfüllen. Befragte mit geringem Bildungsniveau müssen ggf. länger warten, bis sie alle Kriterien für ein Daueraufenthaltsrecht erfüllen.

Abb. 9 Erwarteter Nutzen des Daueraufenthaltsstatus

Wie sehr würde Ihnen ein Daueraufenthaltsrecht bei Folgendem helfen?



Quelle: Immigrant Citizens Survey

²⁹ Beim Familiennachzug müssen die nachziehenden Familienmitglieder nicht wieder alle Voraussetzungen individuell erfüllen. Nachziehende Ehepartner z. B. müssen in der Regel keine eigene ausreichende Altersvorsorge nachweisen.

4. Deutsche Staatsangehörigkeit: Aufgeben der früheren Staatsangehörigkeit ist eine hohe Hürde

Da, wie im ersten Kapitel beschrieben, die Befragten danach ausgewählt wurden, dass sie eine Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz haben, sind eingebürgerte Personen aus Drittstaaten in der vorliegenden Studie stark unterrepräsentiert. Die Anteile der Eingebürgerten, die in Tab. 4 dargestellt werden, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt eingebürgerter Drittstaatsangehöriger von 32,4 % und auch unter ihren Anteilen in den Bundesländern Baden-Württemberg (32,0 %) und Berlin (23,3 %) (Destatis 2011a: Tab6).³⁰ Damit sind keine stichhaltigen Aussagen zu Erfahrungen mit dem deutschen Einbürgerungsverfahren möglich. Es lässt sich aber untersuchen, ob die Befragten, die (noch) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, an dieser interessiert sind und welche Gründe sie daran hindern, Inhaber eines deutschen Passes zu werden.

Von den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben 91,5 Prozent keinen Einbürgerungsantrag gestellt und der überwiegende Teil von ihnen hat auch kein Interesse daran (Tab. 6). Ungefähr jeder Siebte (15,3 %) ist unentschlossen. Interessiert an der deutschen Staatsangehörigkeit ist nur jeder fünfte Befragte in Stuttgart (22,0 %) und jeder vierte in Berlin (24,3 %) – und dies trotz Einbürgerungskampagnen in beiden Städten.

Das Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit unterscheidet sich nach Herkunftsregion (Abb. 10). Das höchste Interesse haben Personen aus der ehemaligen Sowjetunion oder ihren Nachfolgestaaten. Das geringste Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit hat mit 15,1 Prozent die größte Zuwanderergruppe in Deutschland: Befragte aus der Türkei. Ein ebenso großer Teil von ihnen (15,4 %) ist unentschieden.³¹ Personen, die schon länger in Deutschland leben, und Ältere haben ein geringeres Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit. Frauen sind im Durchschnitt interessierter als Männer, insbesondere dann, wenn ihr Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Besitzen die jeweiligen Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit, ist das Interesse bei den befragten Männern und Frauen gleich groß und höher als bei Ehepaaren ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Dieses Desinteresse ist eine Herausforderung für die deutsche Einbürgerungspolitik. Die Staatsangehörigkeit ist die Eintrittskarte zur gleichberechtigten Teilhabe an Politik und auch in Teilbereiche der Gesellschaft, wenn z. B. Einstellungen im Staatsdienst an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geknüpft sind. Einbürgerungen zielen darauf ab, in einer Einwanderungsgesellschaft Wahl- und Wohnbevölkerung einander anzugleichen. Wenn jedoch ein beträchtlicher Teil der zugewanderten Wohnbevölkerung nicht daran interessiert ist, Teil des Wahlvolks zu werden, stellt sich die Frage nach den Ursachen. Und die Antwort ist eindeutig. Über die Hälfte der Befragten (57,4 %) möchte

Tab. 6 Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit

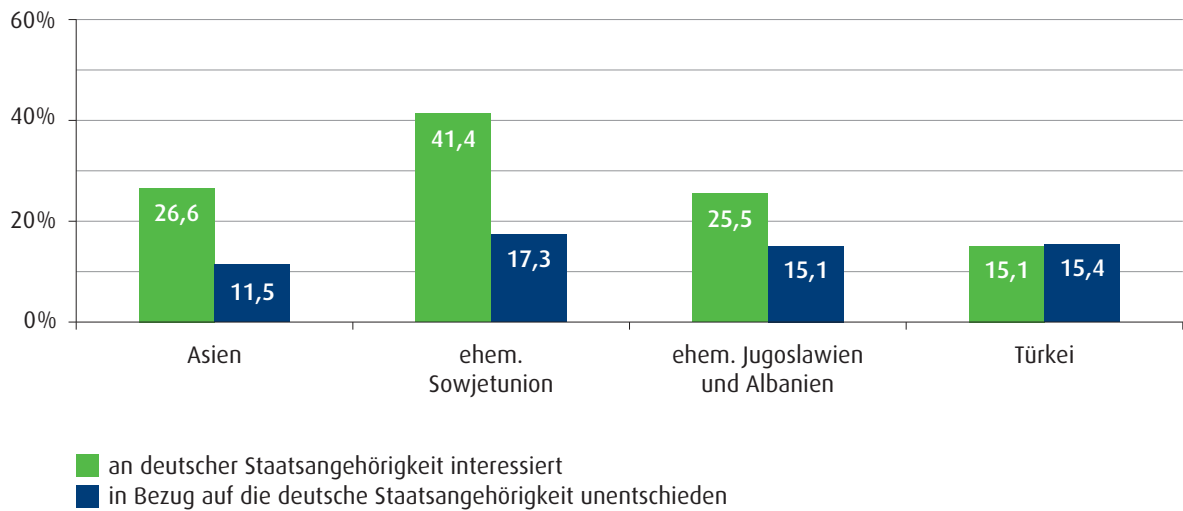
	gesamt	Berlin	Stuttgart
nein	61,5 %	61,4 %	61,6 %
ja	23,2 %	24,3 %	22,0 %
weiß nicht	15,3 %	14,3 %	16,4 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

30 Deutschland liegt im internationalen Vergleich mit seinen Einbürgerungsraten zum Teil bis zum Dreifachen unter den Einbürgerungsraten anderer europäischer Staaten wie Dänemark, Belgien, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden, der Slowakei und Österreich (OECD 2007 in Tränhardt 2008). Die Einbürgerungsrate wird berechnet als Anteil erfolgreicher Einbürgerungen an den im Land lebenden Personen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Die niedrige deutsche Einbürgerungsrate schlägt sich auch im Vergleich der Einbürgerungsquoten in den Stichproben der europäischen Partnerländer innerhalb des Immigrant Citizens Survey nieder. Nur in Italien und Portugal liegen die Anteile von eingebürgerten befragten Drittstaatsangehörigen unter den Anteilen, die die deutsche Repräsentativstatistik für Berlin und Baden-Württemberg ausweist (vgl. Huddleston/Tjaden 2012: 77).

31 Susanne Worbs stellt in ihrer Einbürgerungsstudie fest, dass Personen aus der EU ein noch geringeres Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit haben als Drittstaatsangehörige (Worbs 2008: 30).

Abb. 10 Interesse an deutscher Staatsangehörigkeit für ausgewählte Herkunftsländer/-regionen



Quelle: Immigrant Citizens Survey

nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit für die deutsche aufgeben und 47,3 Prozent sehen (auch) keinen Unterschied zu ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsstatus in Deutschland (Abb. 11). Die Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit ist vor allem für Personen aus der Türkei eine Hürde.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen, kein ausreichend großer Anreiz, um das Einbürgerungsverfahren zu durchlaufen und auf seine frühere Staatsangehörigkeit zu verzichten. Eine Einbürgerung ist für den größten Teil der Befragten unter den derzeitigen Bedingungen keine Option. Dies wird auch durch Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers untermauert: Im Vergleich zu anderen Maßnahmen wird einer Erleichterung der Einbürgerung geringere Bedeutung zugeschrieben. Nur 42,6 Prozent finden es sehr wichtig, das Einbürgerungsverfahren zu erleichtern. Mehr als doppelt so hoch fallen jedoch die Zustimmungswerte aus, wenn es darum geht, die Arbeitslosigkeit zu senken, Diskriminierung zu bekämpfen und Sprachkurse anzubieten (SVR 2010a: 36).

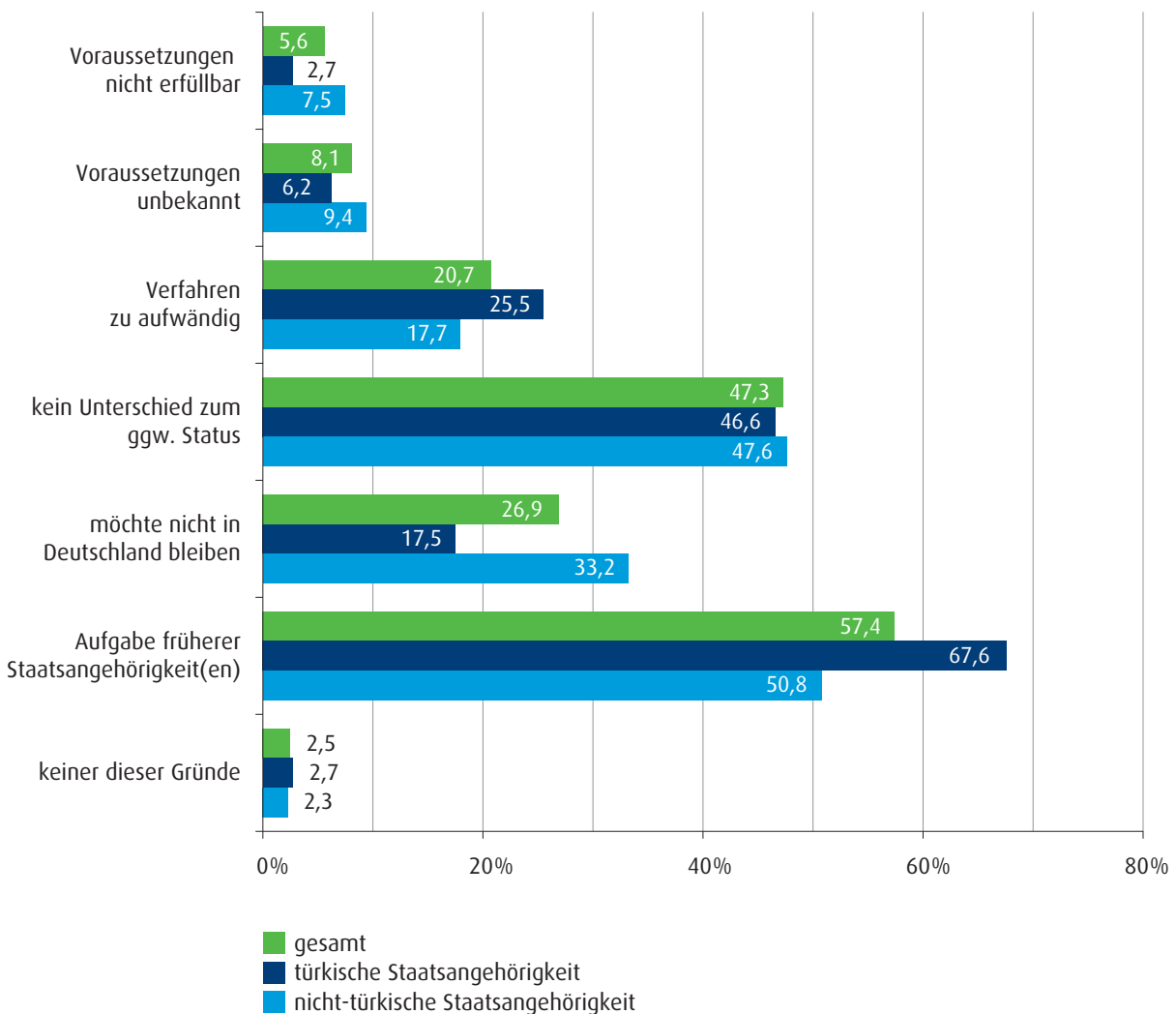
Neben der Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit und fehlenden Vorteilen gegenüber dem gegenwärtigen Aufenthaltsstatus spielt für ein Fünftel (20,7 %) der Aufwand des Einbürgerungsverfahrens eine Rolle. Und jeder Vierte der Befragten (26,9 %) ist nicht an der deutschen Staatsangehörigkeit interessiert, weil er nicht dauerhaft in Deutschland bleiben möchte.

Die Forderung nach einem erleichterten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit lässt sich daher nicht

mit einer Unzufriedenheit der Zuwanderer begründen, wohl aber aus der Perspektive des Staates und des Gemeinwesens. Eine Regierung sollte ein Interesse daran haben, dass sie durch einen großen Teil der Bevölkerung legitimiert wurde. Zuwanderern, die lange in Deutschland leben und sich zu den Grundwerten des Gemeinwesens bekennen, dürfen deshalb keine Steine in den Weg gelegt werden. Insbesondere die generelle Hinnahme von doppelten Staatsangehörigkeiten ist unter diesem Gesichtspunkt zu diskutieren. Gegenwärtig findet etwa die Hälfte der Einbürgerungen unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (Worbs 2008: 26f.). Das Gesetz schafft also bereits heute genauso oft Ausnahmen, wie es der Regel folgt. Daraus resultieren Ungleichbehandlungen durch die Vielzahl von Ermessensentscheidungen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine doppelte Staatsangehörigkeit ihre Inhaber überfordert und sie – oder gar die beiden Staaten, deren „Mitglieder“ sie dann gleichberechtigt sind – in tägliche Interessen- und Identitätskonflikte bringt. Den Gegenbeweis liefern, neben der beträchtlichen Zahl deutscher Mehrstaater, die klassischen Einwanderungsländer USA oder Kanada, die keine Aufgabe der vorherigen Staatsangehörigkeit(en) fordern, oder Großbritannien und Frankreich, die Mehrstaatigkeit tolerieren, was gegenwärtig ein zunehmender Trend ist (Faist/Gerdes/Rieple 2004: 6). Gegner der doppelten Staatsangehörigkeit argumentieren, dass Mehrstaater mehr politischen Einfluss nehmen könnten, da sie in unterschiedlichen Ländern wählen dürften und damit der Grundsatz

Abb. 11 Gründe gegen Einbürgerung



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

„one person, one vote“ verletzt sei (ebd.). Dies kann auch in Herkunftsländern mit einem hohen Anteil an Staatsangehörigen außerhalb ihrer Landesgrenzen zu Diskussionen darüber führen, wie viel Einfluss die Bevölkerung außerhalb der territorialen Grenzen auf die Politik nehmen darf, wenn sie nicht auch deren Folgen in vollem Umfang tragen muss (Ragazzi 2009: 147).

Für Deutschland sind solche Diskussionen jedoch nicht relevant. Hier stehen Vollmitgliedschaften im Gemeinwesen im Vordergrund, die eine Wahlstimme beinhalten, insbesondere für die größte und am längsten in der Bundesrepublik lebende Bevölkerungsgruppe, Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Für sie ist die Zulassung doppelter Staatsangehörigkeiten

ein wichtiges Zeichen, dass ihre langfristige Integration in Deutschland politisch gewollt ist. Und sie sind auch ein Wählerpotenzial für deutsche Parteien, sobald sie eingebürgert wurden. Perspektivisch wird dieses Potenzial vor allem durch die zweite und dritte Generation wachsen, die nach der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 geboren wurde. Durch die sogenannte Optionsregelung erwerben Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit und damit das Wahlrecht – zumindest bis zu ihrem 23. Lebensjahr. Hier werden in Zukunft Standortbestimmungen notwendig, die an den empirischen Fakten des hohen Anteils an Doppelstaatern nicht vorbeikommen.

5. Politische Partizipation: geringe Wahlbereitschaft, aber großes Interesse an Vertretung durch Abgeordnete mit Migrationshintergrund

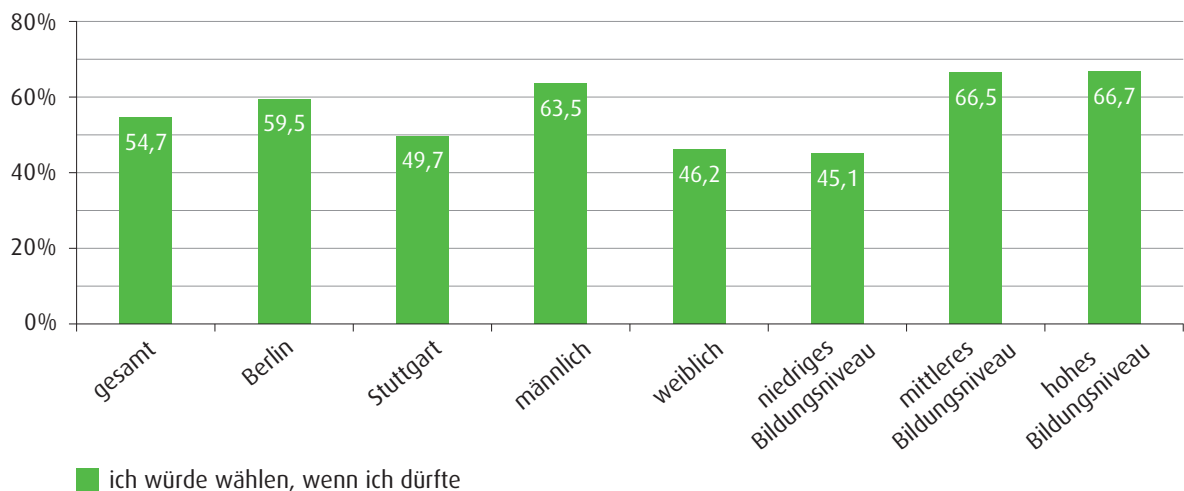
Dem geringen Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit entspricht auch die hypothetische Wahlbereitschaft. Gefragt, ob sie an einer Parlamentswahl teilnehmen würden, wenn sie das Recht zur Stimmabgabe hätten, antworteten lediglich 54,7 Prozent mit Ja (Abb. 12). Berliner Befragte gaben häufiger als Stuttgarter Befragte an, dass sie wählen würden. Männer und Befragte mit mittlerem und hohem Bildungsniveau äußerten ein größeres Interesse an einer Wahlbeteiligung als Frauen oder Befragte mit niedrigem Bildungsniveau. Die Wahlbereitschaft liegt weit unter den 86,9 Prozent, die im ALLBUS³² 2008 für die Mehrheitsbevölkerung mit deutschem Pass erhoben wurden (ALLBUS 2008; eigene Berechnung). Und sie liegt auch weit unter der wirklichen Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl, die bei 70,8 Prozent lag (Bundeswahlleiter 2012). Allerdings zeigen auch internationale Forschungen, dass sich Zuwanderer der ersten und zum Teil auch noch der zweiten Generation seltener an Wahlen beteiligen als die autochthone Bevölkerung (Bird/Saalfeld/Wüst 2011).

Die Gründe für die geringe Wahlbereitschaft unterscheiden sich wahrscheinlich nicht sehr von denen der Mehrheitsbevölkerung. Leider lässt sich hier kein direkter Vergleich herstellen. Deutlich wird, dass sich fast die Hälfte der Befragten (49,2 %) als unpolitisch einschätzt und sich weder für die deutsche Politik noch für die ihres Herkunfts- oder eines anderen Landes interessiert (Abb. 13). Dies wird auch durch Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers illustriert: Maßnahmen, die als symbolische Flaggschiffe der bundesdeutschen Integrationspolitik zu gelten haben wie der Nationale Integrationsplan oder die Deutsche Islam Konferenz, aber auch alltagsrelevante Neuerungen wie die Integrationskurse und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind der Zielgruppe selbst weniger bekannt als der Mehrheitsbevölkerung (SVR 2010a: 39).

Neben dem Desinteresse finden die Befragten jeweils zu einem Fünftel, dass ihre Meinung durch keine Partei vertreten wird und auch ihre Beteiligung an der Wahl keinen Unterschied machen würde. Nur 8,3 Prozent können keinem dieser Argumente zustimmen und haben offensichtlich noch weitere Gründe, weshalb sie an einer Wahl in Deutschland nicht teilnehmen würden.

Neben der Teilnahme an Bundestagswahlen, die von der deutschen Staatsangehörigkeit abhängig ist, gibt es weitere Möglichkeiten, sich in hergebrachten Formen politisch zu betätigen. Ein Betätigungsfeld

Abb. 12 Wahlbereitschaft von Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit



Quelle: Immigrant Citizens Survey

32 ALLBUS steht für Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, die vom Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Mannheim (GESIS) seit 1980 im Zweijahresrhythmus erhoben wird. Unter anderem werden politische Einstellungen erhoben.

hierzu bieten unter anderem die politischen Parteien³³, bei denen die Mitgliedschaft in der Regel nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden ist, aber auch Gewerkschaften, Migrantenorganisationen und Vereine, die sich vielfältigen gesellschaftlichen Belangen widmen. Deshalb wurden im Immigrant Citizens Survey auch Mitgliedschaften und Engagement in Organisationen erfragt. Die sich in der geringen Wahlbereitschaft äußernde und durch politisches Desinteresse zu erklärende Politikabstinenz übersetzt sich auch in eine geringe bürgergesellschaftliche Einbindung. Drei Viertel der Befragten sind in keiner Organisation Mitglied und engagieren sich in keiner Form freiwillig. Damit unterscheiden sich Zuwanderer nicht grundsätzlich von der Mehrheitsbevölkerung. In der Engagementquote liegen sie aber mit 25,9 Prozent etwa 10 Prozentpunkte unter der deutschlandweiten Quote von 36 Prozent (BMFSFJ 2005: 15; BMFSFJ 2010: 16).³⁴ Das meiste Engagement findet in Vereinen statt (Abb. 14).

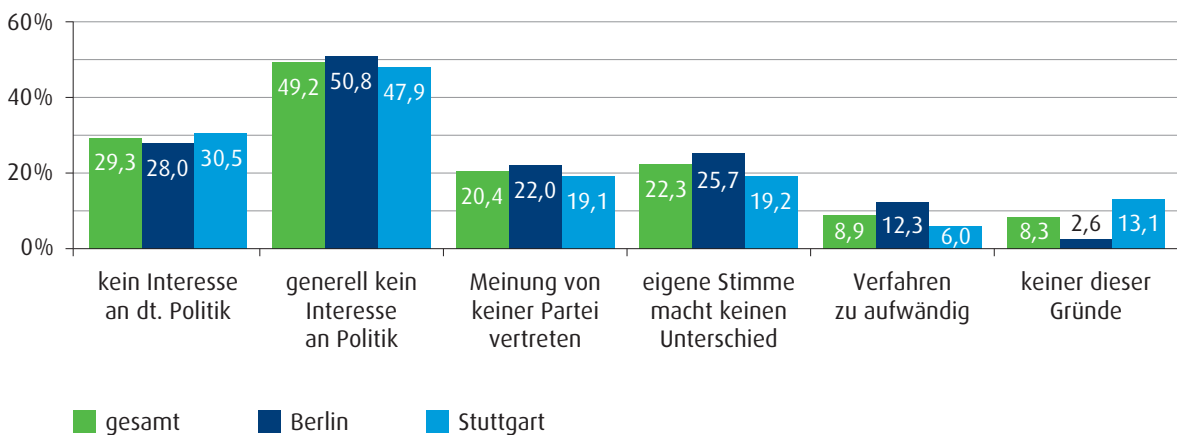
Überraschenderweise gab jedoch keiner der Befragten an, in einer Migrantenorganisation tätig oder Mitglied zu sein, obwohl 39,3 Prozent gleichzeitig angaben, eine Migrantenorganisation zu kennen, die ihre Interessen vertritt. Die institutionalisierten Gremien für die Belange von Zuwanderern in beiden Städten und ihre Arbeit, d.h. der Beauftragte des Berliner Senats

für Integration und Migration und die Abteilung Integration der Landeshauptstadt Stuttgart, sind jedoch nur einem Viertel (24,9 %) der Befragten bekannt.

Laut Bundesfreiwilligensurvey engagieren sich Zuwanderer seltener in Vereinen, zu denen Migrantenorganisationen in der Regel zählen, häufiger jedoch in kommunalen Strukturen wie z. B. Schulen oder Kindergärten. Ihr Engagement gilt zum überwiegenden Teil (41 %) den Belangen von Kindern und Jugendlichen und nur 4 Prozent engagieren sich für „Zuwanderer, Flüchtlinge und Migranten“ (BMFSFJ 2005: 349). Für solche Belange setzen sich Vereine ein, in denen überwiegend Personen ohne Migrationshintergrund aktiv sind. Die einfache Formel „von Migranten für Migranten“ lässt sich – erfreulicherweise, denn es ist ein Zeichen des Miteinanders und der Pluralität – in der Praxis nur auf sehr wenige Organisationen anwenden.

Auch das SVR-Integrationsbarometer stellte 2011 eine Frage aus dem Bundesfreiwilligensurvey zu Partizipationsmöglichkeiten am Wohnort. Zwei Drittel (66,2 %) der Drittstaatsangehörigen finden, dass sie ausreichend Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten an ihrem Wohnort haben (SVR 2012: 48). Damit schätzen sie ihre Möglichkeiten, Lokalpolitik zu beeinflussen, positiver ein als die Mehrheitsbevölkerung, in der nur 59,1 Prozent meinen, dass sie die Politik

Abb. 13 Gründe gegen Beteiligung an einer Bundestagswahl



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

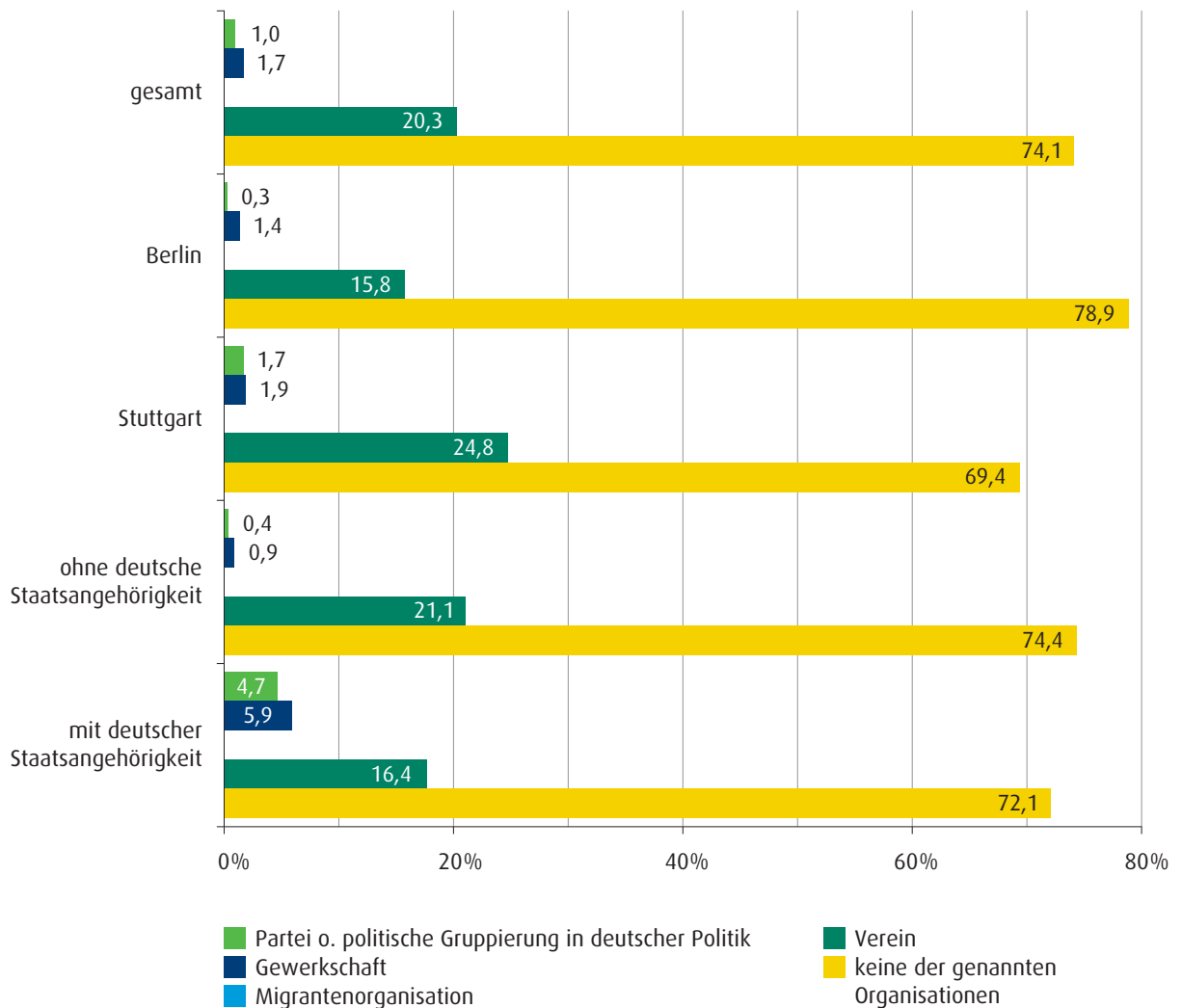
Quelle: Immigrant Citizens Survey

33 In den fünf großen deutschen Parteien (Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, Die Linke, FDP, SPD) ist die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft (Stand Mai 2011). Einzig CDU und CSU schränken dies für Nicht-EU-Ausländer zu einem Gastmitgliedsstatus ein.

34 Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der Bundesfreiwilligensurvey 2005, in dem 24 % der Zuwanderer mit ausländischem Pass (und damit überwiegend selbst zugewanderte Personen) angaben, sich freiwillig zu engagieren (BMFSFJ 2005: 24).



Abb. 14 Mitgliedschaft und Engagement in Organisationen



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

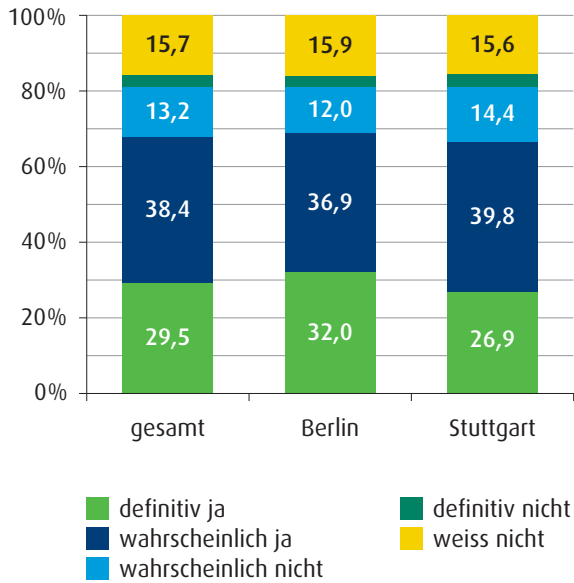
vor Ort ausreichend mitgestalten können. Wie bei der Einbürgerung lassen sich auch aus diesen Befunden von den Betroffenen selbst keine Forderungen nach mehr Einbindung in Vereine und in die Kommunalpolitik herleiten. Analog zum deutschen Staatsangehörigkeitsrecht, das es nicht schafft, die Mehrheit der Zugewanderten für den deutschen Pass zu gewinnen, verhält es sich mit den kommunalen Strukturen. Zuwanderer sind hier zu wenig repräsentiert. Doch auch in Vereinsstrukturen und der Kommunalpolitik ist die umfassende Vertretung möglichst aller Angehörigen des Gemeinwesens anzustreben, um separierende

Tendenzen zu vermeiden und – wo bereits vorhanden – abzubauen.

Ganz eindeutig ist der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund im Parlament. Der eigenen Politikverdrossenheit zum Trotz finden 29,5 Prozent der Befragten, dass die Bundesrepublik „definitiv“, und weitere 38,4 Prozent, dass sie „wahrscheinlich“ mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund bräuchte. 15,7 Prozent sind diesbezüglich unentschieden und weitere 16,4 Prozent lehnen dies (eher) ab (Abb. 15). Zwischen den beiden Befragungsorten gibt es keine Unterschiede. Besonders wichtig

Abb. 15 Zustimmung zu mehr Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund

Brauchen wir mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund?



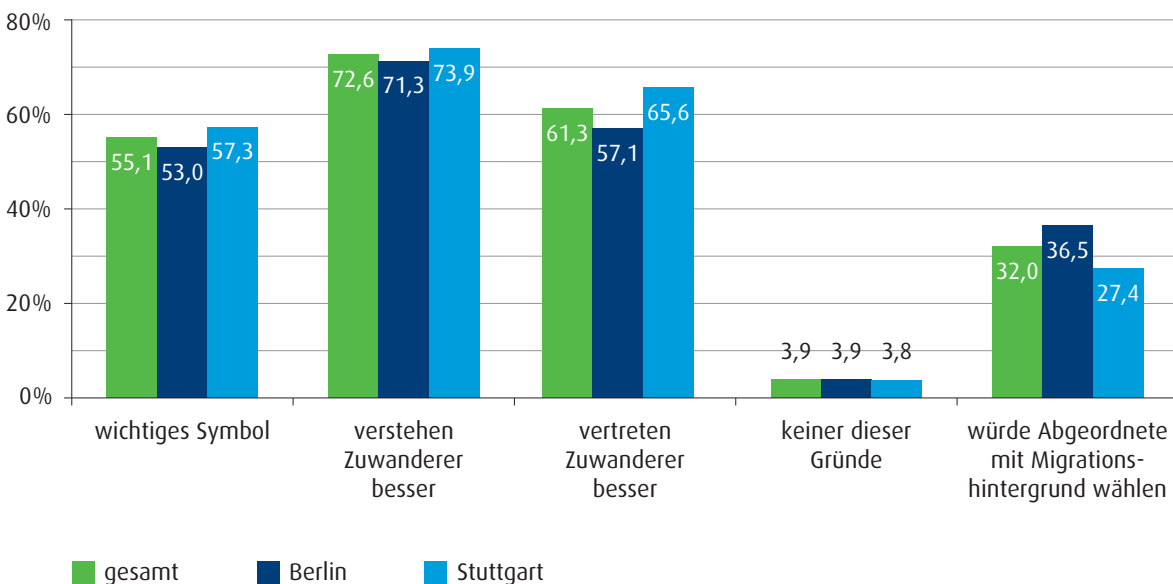
Quelle: Immigrant Citizens Survey

ist es Befragten mit niedrigem Bildungsniveau, dass zukünftig mehr Abgeordnete im deutschen Bundestag einen Migrationshintergrund haben. Sie scheinen sich stärker mit Angehörigen ihrer eigenen Gruppe im Parlament zu identifizieren als höher Gebildete, die wahrscheinlich etwas weniger auf Herkunft und mehr auf politische Inhalte schauen.

Die Befürworter einer größeren Zahl Abgeordneter mit Migrationshintergrund meinen vor allem, dass jene die Belange von Zuwanderern besser verstehen und vertreten könnten (Abb. 16). Über die Hälfte hält dies auch für ein wichtiges Symbol, dass Zuwanderer Teil der Demokratie sind und an ihr mitwirken. Dennoch würde insgesamt nur ein knappes Drittel (32,0 %) Abgeordneten mit Migrationshintergrund auf jeden Fall auch ihre Stimme geben. In Berlin und Stuttgart gehen diesbezüglich die Meinungen etwas auseinander. Berliner würden Abgeordnete mit Migrationshintergrund häufiger wählen als Stuttgarter.

Zudem äußern Männer und ältere Befragte häufiger die Absicht, ihre Stimme einem Kandidaten mit Migrationshintergrund zu geben, als Frauen und jüngere Befragte. Auch ein höheres Alter beim Zuzug lässt Befragte eher antworten, dass sie für Personen mit Migrationshintergrund stimmen würden. Personen mit niedrigem Bildungsniveau, die es auch schon wichtiger fanden, dass mehr Bundestagsabgeordnete einen Migrationshintergrund haben, meinen eher als Befragte

Abb. 16 Gründe für mehr Bundestagsabgeordnete mit Migrationshintergrund



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

mit mittlerem oder höherem Bildungsniveau, dass Abgeordnete mit Migrationshintergrund besser die Interessen von Zuwanderern vertreten. Im Umkehrschluss heißt dies, dass besser Gebildete sich zu einem größeren Teil durch Abgeordnete der Mehrheitsbevölkerung gut vertreten sehen. In diese Richtung zeigt auch die Wahlabsichtserklärung jüngerer Personen, die dann zu meist auch jünger zugewandert sind. Sie würden seltener ihre Stimme einem Kandidaten allein aufgrund seines Migrationshintergrunds geben.

Die Differenz zwischen den zwei Dritteln, die eine höhere Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund im Parlament befürworten, und dem einen Drittel, das dann auch wirklich für solche Kandidaten stimmen würde, zeigt, dass ein Migrationshintergrund allein nicht ausreicht, um gewählt zu werden. Zwar wird Kandidaten mit Migrationshintergrund ein größeres Verständnis für Zuwandererbelange zugesprochen, bei der Interessenvertretung sind die Befragten aber etwas anspruchsvoller in ihren Erwartungen. Kandidaten mit Migrationshintergrund brauchen darüber hinaus ein politisches Profil, das Zuwanderer – und ebenso die Mehrheitsbevölkerung – überzeugt. Dieses Ergebnis ist eine Aufforderung an die Parteien, Personen mit Migrationshintergrund bei ihrer Nachwuchsförderung explizit zu berücksichtigen, um auch für eingebürgerte Zuwanderer attraktive Interessenvertreter zu sein.

Festzuhalten bleibt, dass es ein Interesse an einer größeren Sichtbarkeit von Zuwanderern im deutschen Parlament gibt. Dieses verbindet sich vor allem mit der Erwartung, in den eigenen spezifischen Belangen und

Interessen besser verstanden und vertreten zu werden. Dennoch ist für die Befragten ein Migrationshintergrund allein nicht ausreichend, um einem Kandidaten ihre Stimme zu geben.

6. Familienzusammenführung: meist erfolgreich trotz schwieriger Dokumentenbeschaffung

Über die Hälfte der Stichprobe (58,9 %) ist im Rahmen von Familienzusammenführungen selbst nach Deutschland gekommen (vgl. Tab. 3). 46,8 Prozent aller Befragten sind minderjährig mit oder zu ihren Eltern zugezogen (Tab. 7). Die Hälfte von ihnen (23,5 %) war beim Zuzug jünger als sechs Jahre und hat somit auch das deutsche Schulsystem durchlaufen. Wird nochmals unterschieden nach Personen, die beim Zuzug nicht älter als 16 Jahre³⁵ waren, so entfallen auf diese Subgruppe 41,8 Prozent, d.h. nur 5,0 Prozent waren zwischen 16 und 18 Jahre alt, als sie nach Deutschland kamen.

Im Immigrant Citizens Survey wurde auch nach den Erfahrungen mit einer Familienzusammenführung gefragt, weil dies die dominante Zuzugsart ist (vgl. Abb. 2). Dabei standen jedoch nicht die Erfahrungen der als Kinder oder Jugendliche zugewanderten Befragten im Mittelpunkt, sondern die Ehepartner – die gegenwärtig wichtigste Gruppe von zuziehenden Familienangehörigen (vgl. SVR 2011: 98) –, und zwar aus der Perspektive der bereits in Deutschland lebenden Person, die ihren Ehepartner nachholt.³⁶

Tab. 7 Befragte nach Altersgruppen und erstem Aufenthaltsstatus

	bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Altersdurchschnitt beim Zuzug
Arbeit	15,6 %	55,8 %	28,6 %	–	27 Jahre
Studium	7,0 %	88,4 %	4,6 %	–	23 Jahre
Familienzusammenführung	46,8 %	34,5 %	17,7 %	1,0 %	20 Jahre
humanitäre Gründe	32,3 %	32,3 %	33,5 %	1,9 %	26 Jahre
anderes	15,2 %	24,2 %	51,5 %	9,1 %	34 Jahre

Quelle: Immigrant Citizens Survey

35 Das deutsche Zuwanderungsrecht macht den Zuzug von minderjährigen Kindern, die älter als 16 Jahre sind, von einer Integrationsprognose und nachzuweisenden Deutschkenntnissen abhängig (SVR 2011: 105). Bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes war der Nachzug nur bis zum 16. Lebensjahr möglich.

36 Grundsätzlich muss jedoch der im Ausland lebende Ehepartner die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Familienzusammenführung beantragen.

Von allen Befragten hatten 16,8 Prozent jemals einen Ehepartner im Ausland, der im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland hätte nachziehen können. Von diesen Ehepartnern im Ausland stellten 46,6 Prozent tatsächlich einen Antrag auf Familienzusammenführung – betroffen sind damit nur 7,6 Prozent aller 1.187 Befragten, deren Daten in die Analysen gingen. Von denjenigen Paaren, die keinen Antrag gestellt haben und deren Partner (noch) im Ausland lebt, planen gegenwärtig nur 9,9 Prozent einen Nachzug und weitere 9,9 Prozent machen dies von der zukünftigen Situation abhängig. Fast zwei Fünftel (39,4 %) der Paare möchten keinen Antrag stellen, über ein Viertel (29,6 %) weiß das nicht so genau und 7,0 Prozent verweigerten die Antwort.

96,7 Prozent der 90 Familienzusammenführungen mit Ehepartnern waren erfolgreich. Nur zwei Anträge wurden abgelehnt und ein Befragter wartet noch auf die endgültige Entscheidung über den Antrag. Die Mehrzahl der Nachziehenden waren Frauen (77,8 %). Dieses Muster findet sich ähnlich auch in der Zuzugstatistik der letzten zehn Jahre (SVR 2011: 101). Im Durchschnitt waren die Männer, zu denen Ehefrauen nachzogen, mit 32 Jahren 9 Jahre jünger als Frauen, zu denen Ehemänner nachzogen. Die Männer waren auch jünger (28 Jahre im Durchschnitt) zugewandert als die Frauen (37 Jahre im Durchschnitt). Darin scheint sich zum einen das Heiratsmuster von Männern türkischer Herkunft niederzuschlagen, die häufig auf den türkischen Heiratsmarkt ausweichen, weil es in der hiesigen Community nur halb so viele ledige Frauen wie Männer gibt (Straßburger 2003), und zum anderen der Umstand, dass schon verheiratet zuwandernde Frauen später auch ihre Ehemänner nachholen.

Von der Zuwanderung der Befragten bis zum Antrag auf Familienzusammenführung durch den Ehepartner im Ausland vergingen im Durchschnitt viereinhalb Jahre. Diese Zeitspanne variiert von null bis 20 Jahre nach eigener Zuwanderung und ist zum Teil abhängig vom Geschlecht der Befragten. Während 58,8 Prozent der im Ausland lebenden Ehemänner der befragten Frauen noch im Zuwanderungsjahr der Frau einen Antrag auf Familienzusammenführung stellten, waren dies bei den Ehefrauen, die zu bereits in Deutschland lebenden Männern nachzogen, nur 19,4 Prozent. Daraus resultiert eine durchschnittliche Dauer bis zur Antragstellung von 2,4 Jahren bei einem Nachzug zu Frauen und von 7,4 Jahren bei einem Nachzug zu Männern.

Fast alle Ehepartner (91,6 %), für die eine Familienzusammenführung beantragt wurde, hatten die gleiche Staatsangehörigkeit wie die Befragten selbst. Das vorherrschende Partnerschaftsmuster der Stichprobe ist mit 75,4 Prozent – wie auch bei der Mehrheitsbevölkerung mit 80,7 Prozent – mononational (Destatis 2011a: Tab4).

Seit 2007 muss der nachziehende Ehepartner vor der Einreise auch Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 nachweisen. Ausgenommen sind hiervon u. a. Ehegatten von Staatsangehörigen bestimmter Länder, für die generell keine Visumpflicht gilt, wie z. B. die USA, Japan, Australien oder Israel, und hoch qualifizierte Zuwanderer. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass neu ankommende Ehepartner einen leichteren Start in Deutschland haben. Die Kritik, dass der Nachweis von Deutschkenntnissen Ehepaare davon abhalte, ihr Recht auf ein gemeinsames Familienleben zu verwirklichen, lässt sich anhand der konstanten Zuzugszahlen nicht bestätigen (SVR 2011: 98f.).

Auch die befragten Drittstaatsangehörigen sehen im Sprachtest durchschnittlich keine Abwehrmaßnahme. Auf die Frage, für wie hilfreich sie den Sprachtest für Ehepartner und Kinder über 16 Jahre vor dem Zuzug nach Deutschland halten, antwortete die Mehrheit von 69,8 Prozent, dass der Test sehr hilfreich sei. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass die Befragten in der Mehrzahl selbst keine Erfahrung mit dem Sprachtest hatten. Weitere 26,9 Prozent hielten ihn zumindest noch für eher hilfreich und nur 3,3 Prozent meinten, dass er den neu zuwandernden Familienangehörigen nicht helfe, sich von Anfang an in Deutschland besser zurechtzufinden (Abb. 17). Auch Personen türkischer Herkunft unterscheiden sich in dieser Einschätzung nicht von den anderen Befragten. Damit unterstützen sie eine vorverlagerte Integrationsmaßnahme, deren Auswirkungen³⁷ sie häufiger treffen, da sie zahlenmäßig die größte Gruppe im Familiennachzug sind (SVR 2011: 100), im gleichen Maße wie andere Nationalitäten.

Die Notwendigkeit, einen Sprachtest vor der Einreise zu absolvieren, bewerten somit über 95 Prozent der Befragten als hilfreich für die weitere Integration. Bei einer Unterscheidung nach dem Bildungsniveau wird deutlich, dass Befragte mit geringem Bildungsniveau die Sprachtests nur zu knapp zwei Dritteln (65,2 %) als sehr hilfreich bewerten und diese Einschätzung bei den Befragten mit hohem Bildungsniveau einen

37 Kurz nach Einführung der Sprachtests fehlte eine flächendeckende Infrastruktur, die es nachziehenden Ehepartnern ermöglichte, den Test in der Nähe ihres Wohnorts abzulegen und ggf. einen Vorbereitungskurs zu absolvieren. Dies hat sich mittlerweile verbessert. Dennoch sind Test und Kurse für den Spracherwerb immer mit zusätzlichen Kosten verbunden, die von den Betroffenen getragen werden müssen. Zudem werden Sprachtests als vorgelagerte Integrationsmaßnahme ad absurdum geführt, wenn nach den Tests keine schnelle Einreise ermöglicht wird, so dass der erworbene (und gemessene) Sprachstand dann bei der Einreise unter Umständen nicht mehr vorhanden ist.



über 10 Prozentpunkte größeren Umfang hat. Höher Gebildete zweifelten aber auch mit fast 4 Prozent häufiger daran, dass diese Maßnahme für das anfängliche Zurechtfinden von neu Zuwandernden in Deutschland hilfreich ist.

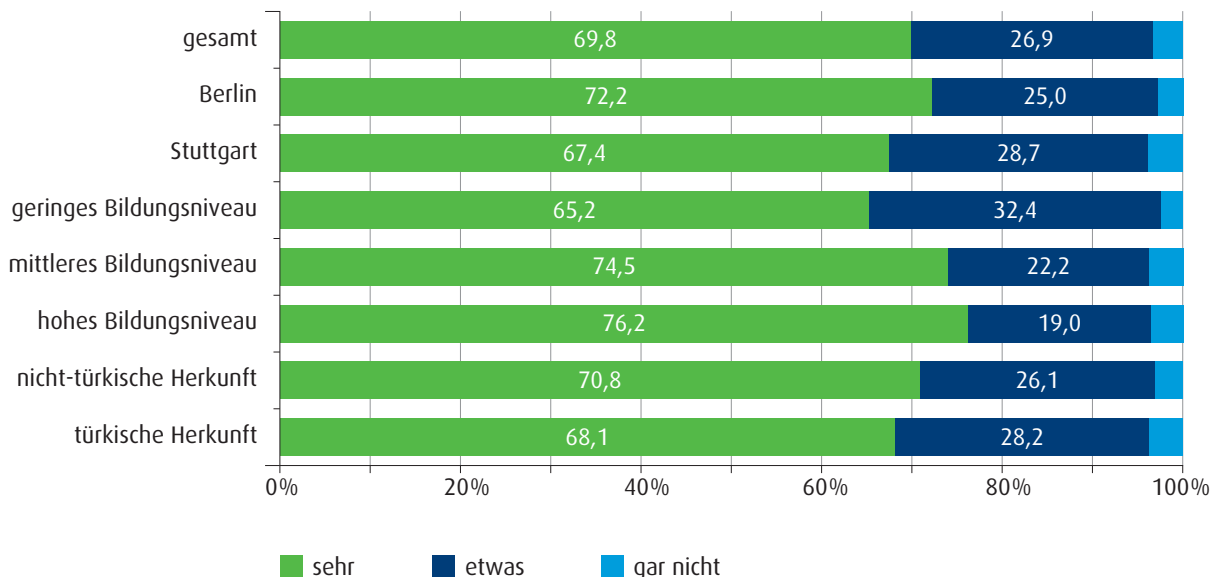
Wird nach den wichtigsten Problemen³⁸ im Familienzusammenführungsprozess gefragt, sind es vor allem die benötigten Dokumente, gefolgt von den zu erfüllenden Voraussetzungen, die als Schwierigkeiten angegeben werden (Abb. 18). Wie schon beim Daueraufenthaltsstatus werden auch hier wieder regionale Unterschiede zwischen Berlin und Stuttgart deutlich (vgl. Abb. 7). Erneut beeinflussen die strukturellen Lebensbedingungen die Möglichkeiten der Befragten, die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Der Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit kann in einer Region mit besseren Erwerbsmöglichkeiten und geringerer Rate von Transferbezügen nach SGB II wie Stuttgart (4,0 %) leichter erbracht werden als in Berlin, wo die Rate bei 10,5 Prozent liegt (BA 2012a-c). Daher wurden Dokumentenbeschaffung und die Erfüllung

der Voraussetzungen von den Berliner Befragten als größere Hürden wahrgenommen als von den Stuttgartern. Gleichzeitig hatte nur jeder Zehnte (11,6 %) den Eindruck, dass der Entscheidungsspielraum der Behörden zu groß war, und jeder Fünfte (20,5 %) fand die Abläufe nicht nachvollziehbar. Diese Schwierigkeiten werden an den beiden Befragungsorten in etwa gleich häufig berichtet. Ob diejenigen, die vor 2007 einen Antrag stellten, häufiger oder seltener von Problemen berichteten, kann mit der vorliegenden Stichprobe aufgrund der kleinen Fallzahl der Neuzuwanderer, die eine Familienzusammenführung beantragt haben, nicht überprüft werden.

Wie bereits angemerkt, hat ein großer Teil derjenigen, deren Ehepartner im Ausland leben, kein Interesse an einer Zusammenführung. Auch dazu wurde nach den Gründen gefragt, um ausschließen zu können, dass die Hürden als zu hoch antizipiert werden und damit bereits von vornherein abschrecken. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Als Grund gegen ein Zusammenziehen mit ihrem Ehepartner in Deutsch-

Abb. 17 Einschätzung von Sprachtests für neu zuwandernde Familienangehörige

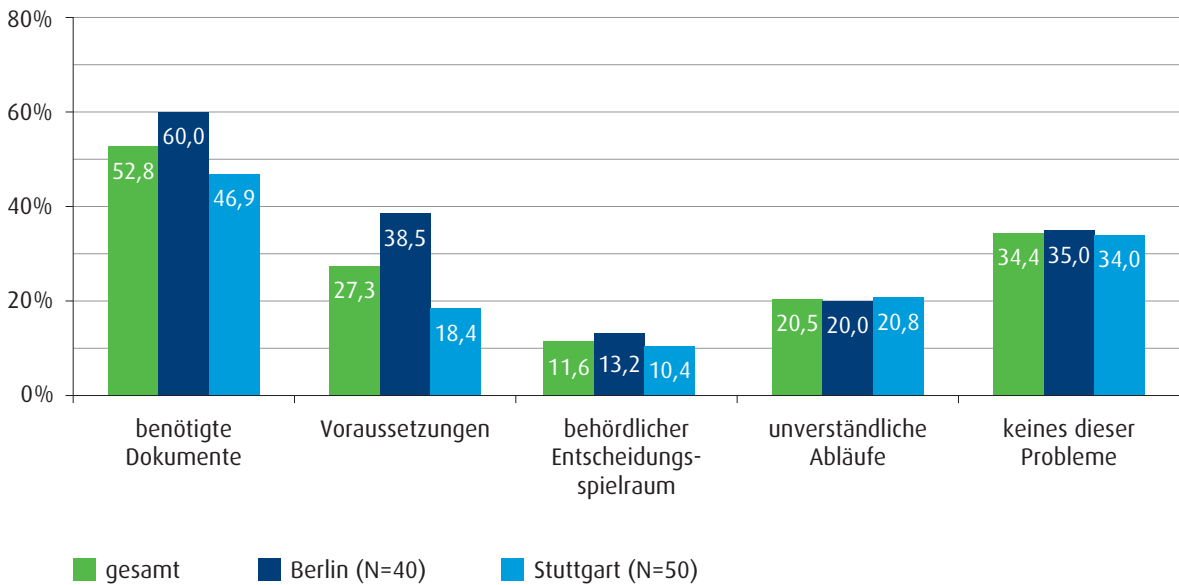
Wie sehr helfen Sprachtests, dass sich neu zuwandernde Familienmitglieder von Anfang an in Deutschland besser zurechtfinden?



Quelle: Immigrant Citizens Survey

38 Der Nachweis von Sprachkenntnissen wurde nicht als mögliche Schwierigkeit erhoben, da er für Befragte, die vor dem 28. August 2007 eine Familienzusammenführung beantragt haben, nicht relevant war. Die Gruppe, deren Ehepartner den Sprachnachweis vor einem Nachzug ggf. erbringen musste, umfasst in der vorliegenden Studie nur 10 Personen.

Abb. 18 Probleme bei der Familienzusammenführung mit dem Ehepartner

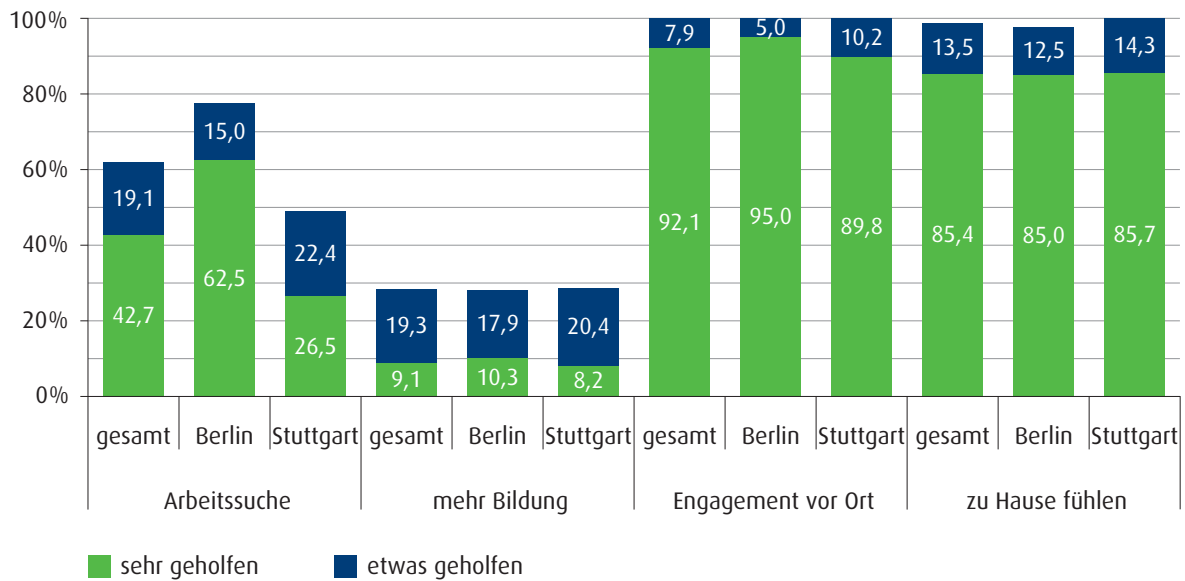


Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Immigrant Citizens Survey

Abb. 19 Nutzen der Familienzusammenführung

Wie sehr hat Ihnen die Familienzusammenführung bei Folgendem geholfen?



Quelle: Immigrant Citizens Survey



land nannten die Befragten zu einem Viertel die fehlende Notwendigkeit, eine Familienzusammenführung zu beantragen, da der Ehepartner bereits Staatsangehöriger eines EU-Landes und damit zuzugsberechtigt sei. Nur eine Person antwortete, dass das Verfahren zu kompliziert sei, und niemand äußerte, dass die Voraussetzungen nicht zu erfüllen wären oder dass man diese nicht kennen würde.

Fast alle Befragten, die ihre Ehepartner im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland nachziehen ließen, berichteten von positiven Effekten des Nachzugs. Nahezu alle fanden ihn hilfreich für ihre emotionale Bindung an ihr Wohnumfeld und ihren Lebensort (Abb. 19). In Berlin wurden diese Effekte im Vergleich zu Stuttgart etwas häufiger als sehr hilfreich bewertet. Aber auch für die Arbeitssuche sahen mehr als die Hälfte der Befragten positive Effekte, auch hier wieder stärker in Berlin. In rund 10 Prozent der Fälle half der Nachzug des Ehepartners den Befragten, ihre Bildung zu verbessern. Das hängt sicherlich auch mit dem durchschnittlichen Alter derjenigen zusammen, die die Zusammenführung betreiben. Sie sind mit einem Durchschnittsalter von über 30 Jahren in einer Lebensphase, in der Erwerbstätigkeit eine größere Bedeutung besitzt als der Erwerb von Bildungsabschlüssen.

Zusammenfassend zeigt sich im Hinblick auf Familienzusammenführungen ein überwiegend positives Bild. Der Großteil der Befragten hatte mit dem betreffenden Verfahren keine Probleme und schrieb dem Familiennachzug vor allem einen großen Nutzen im Bereich der Identifikation mit dem neuen Wohnumfeld zu. Auch verpflichtende Sprachtests vor dem Zuzug finden die Befragten – allerdings zumeist ohne aus eigener Erfahrung zu sprechen – hilfreich für den Start der neu Zuwandernden in Deutschland.

7. Arbeitsmarkt: Probleme mit befristeten Verträgen und erlebter Diskriminierung, aber gute Stellenpassung

In Bezug auf adäquate Beschäftigung oder geringe Probleme bei der Arbeitssuche der Befragten belegen die beiden deutschen Städte im Vergleich zu anderen europäischen Städten, in denen der Immigrant Citizens Survey durchgeführt wurde, Spitzenplätze (Huddleston/Tjaden 2012: 26 und 24). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Erwerbsquote bei Drittstaatsangehörigen und insbesondere bei Personen aus der Türkei in Deutschland unter dem Durchschnitt der Mehrheitsbevölkerung liegt (SVR 2010a: 173) und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung mehr als doppelt so häufig erwerbslos sind (13,8 %) wie deutsche Staatsangehörige ohne Migrationshintergrund (6,0 %) (Destatis 2011a: Tab1).

Von den Befragten geht mehr als die Hälfte (53,2 %) einer bezahlten Arbeit nach (Tab. 8). Ein gutes Siebtel (13,6 %) besucht eine Schule oder studiert, jeder Zehnte ist mit der Versorgung von Kindern und/oder Älteren und Hausarbeit (11,6 %) beschäftigt und weitere 11,7 Prozent suchen eine Beschäftigung. Wird nach den Befragungsorten unterschieden, schlägt sich in Berlin im Vergleich zu Stuttgart die hohe Zahl Studierender nieder, die auch schon bei der Darstellung des gegenwärtigen und ersten Aufenthaltsstatus in Deutschland festgestellt wurde (vgl. Tab. 4 und Tab. 3). Auch die höhere Arbeitslosigkeit in Berlin wurde bereits mehrmals erwähnt, weil sie es den Befragten erschwert, die Voraussetzungen für einen Daueraufenthaltsstatus oder den Nachzug des Ehepartners zu erfüllen. Gegen Arbeitslosigkeit scheinen gute Deutschkenntnisse zu helfen, Personen mit mangelhaften Deutschkenntnissen sind zu mehr als einem Viertel (27,7 %) von Arbeitslo-

Tab. 8 Beschäftigungsstatus zum Befragungszeitpunkt

	gesamt	Berlin	Stuttgart	männlich	weiblich	Deutschkenntnisse			Bildungsniveau		
						gering	mittel	gut	gering	mittel	hoch
Arbeit	53,2 %	46,5 %	59,9 %	64,6 %	43,2 %	24,6 %	58,4 %	60,7 %	47,2 %	67,4 %	53,6 %
Bildung	13,6 %	20,1 %	7,1 %	13,3 %	13,8 %	4,0 %	12,4 %	23,8 %	7,2 %	14,0 %	31,8 %
Hausarbeit/Versorgung von Kindern oder Älteren	11,6 %	10,1 %	13,1 %	0,2 %	21,8 %	21,6 %	10,5 %	7,2 %	15,8 %	7,5 %	5,3 %
arbeitslos	11,7 %	14,0 %	9,4 %	12,7 %	10,8 %	27,7 %	10,5 %	3,0 %	15,5 %	7,3 %	6,0 %
krank/Rente	7,2 %	7,3 %	7,1 %	6,3 %	7,9 %	16,6 %	5,8 %	3,8 %	10,8 %	3,0 %	2,6 %
anderes, verweigert, weiß nicht	2,7 %	2,0 %	3,4 %	2,9 %	2,5 %	5,5 %	2,4 %	1,5 %	3,5 %	0,8 %	0,7 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

sigkeit betroffen – wobei an den meisten Arbeitsplätzen auch Deutsch gelernt wird und gleichzeitig besser bezahlte Arbeit in der Regel gute Deutschkenntnisse erfordert. Daraus ergibt sich ein Kreislauf, der sowohl in die negative als auch in die positive Richtung funktioniert: Ohne Arbeit wenig Verbesserung in der Deutschkompetenz und ohne eine solche Verbesserung auch meist keine gute Arbeit. Auch ein geringes Bildungsniveau ist ein Risiko für Arbeitslosigkeit, das aber insbesondere von Frauen über ein Ausweichen in häusliche Versorgungszuständigkeiten ausgeglichen wird. Im Beschäftigungsstatus sind sehr deutlich Geschlechterunterschiede zu sehen: Den 21,8 Prozent Frauen, die mit Hausarbeit und der Versorgung von Kindern und Älteren beschäftigt sind, stehen nur 0,2 Prozent Männer gegenüber, die sich in der Hauptsache um Haushalt, Kinder und/oder Ältere kümmern. Sie gehen dafür häufiger bezahlter oder selbstständiger Arbeit nach.

Von den Personen, die arbeiten, sind zwei Drittel (68,2 %) bei privaten Arbeitgebern angestellt, etwas mehr als ein Zehntel (11,7 %) selbstständig und rund ein Siebtel (13,2 %) für öffentliche Arbeitgeber wie kommunale Unternehmen oder Verwaltungen tätig (Tab. 9). Im Vergleich der Städte zeigt sich, dass in Stuttgart mehr Befragte in kommunalen Betrieben arbeiten und in Berlin mehr selbstständig sind. Hier wirken sich nochmals die regionalen Wirtschaftsstrukturen im individuellen Leben der Befragten aus. Die Zahl der Bediensteten im öffentlichen Dienst lag im Jahr 2005 in Stuttgart mit 6,8 Prozent um 2,5 Prozentpunkte höher als in Berlin (Destatis 2012). Und auch die höhere Selbstständigenquote hängt mit dem geringeren Arbeitskräftebedarf des Berliner Arbeitsmarkts zusammen. Viele Zuwanderer wählen die Selbstständigkeit als Alternative zur Arbeitslosigkeit (SVR 2010b). Frauen sind häufiger im öffentlichen Sektor, in gemeinnützigen Firmen oder in Privathaushalten beschäftigt und Männer häufiger selbstständig.

Über die Hälfte der Beschäftigten gibt an, dass ihre Beschäftigung ihren Fertigkeiten und Qualifikationen entspricht. Weitere 28,6 Prozent verfügen zwar nicht über die formale Qualifikation, aber über die Fertigkeiten, die sie auf ihrer Arbeitsstelle benötigen. Nur 15,0 Prozent meinen, dass sie nicht adäquat beschäftigt sind (Abb. 20). Dies entspricht Ergebnissen des Mikrozensus, demzufolge nur ein geringer Teil von Personen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium in Deutschland absolviert haben, unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt ist (SVR 2010a: 165ff.). In Stuttgart gelingt es Befragten eher als in Berlin, auch ohne formale Qualifikationen eine Arbeit zu finden. Es ist davon auszugehen, dass Arbeitgeber – wenn dies zulässig ist – auf formale Qualifikationsnachweise verzichten, wenn sie nur Bewerber mit den gesuchten Fertigkeiten rekrutieren können. In Berlin ist dieses Muster seltener, da häufiger auch Bewerber mit den gesuchten Fertigkeiten *und* Qualifikationen gefunden werden. Zwischen Männern und Frauen gibt es bezüglich der Passgenauigkeit der Beschäftigung keine Unterschiede, wohl aber im Hinblick auf das Bildungsniveau. Befragte mit einem geringen Bildungsniveau sind deutlich seltener ihrer Ausbildung oder sogar ihren Fertigkeiten entsprechend angestellt als Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau.

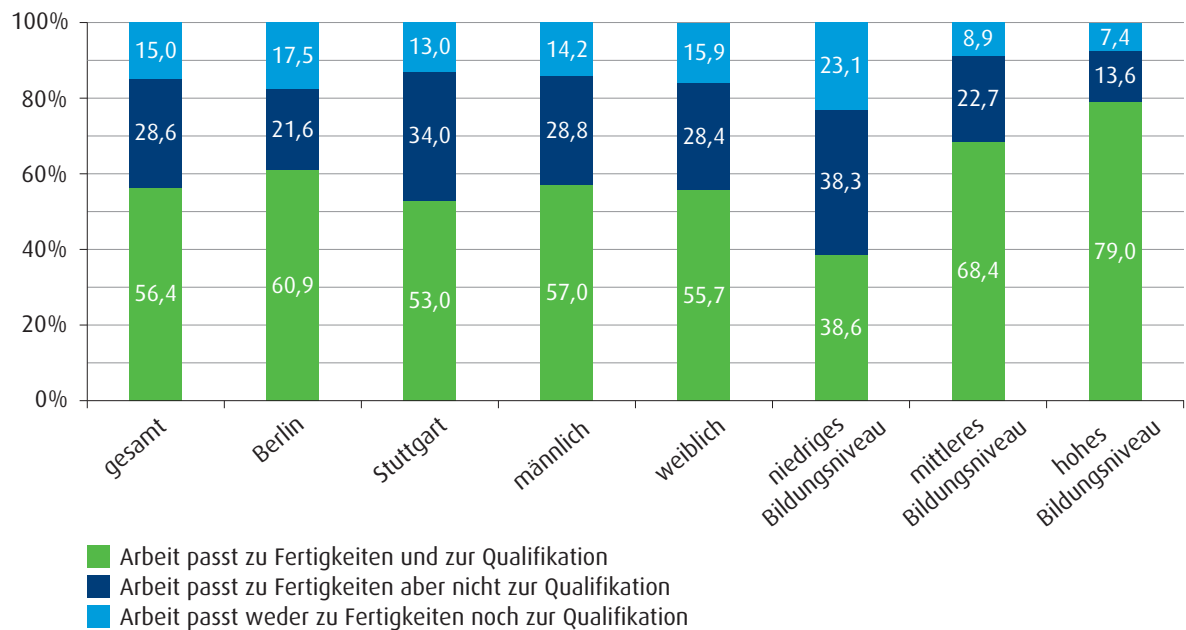
Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein niedriges Bildungsniveau (auch im Herkunftsland) unterhalb einer Berufsausbildung liegt und somit unter Qualifikation in der Regel nur durch Arbeitszeugnisse bestätigte Anlerntätigkeiten fallen. Sobald eine deutsche Berufsausbildung vorliegt, passt in der Regel auch die Arbeit zu dieser Ausbildung. Die wichtige Aufgabe für die Politik besteht also auf der einen Seite darin, vorhandene Qualifikationen von Zuwanderern anzuerkennen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, ggf. fehlende Ausbildungsanforderungen für die Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen gezielt nachzuholen. Hier ist

Tab. 9 Beschäftigungssektor

	gesamt	Berlin	Stuttgart	männlich	weiblich
öffentlicher Sektor	13,2 %	7,3 %	17,8 %	10,3 %	16,9 %
privater Arbeitgeber	68,2 %	72,5 %	65,0 %	72,1 %	63,2 %
selbstständig	11,7 %	15,9 %	8,5 %	15,1 %	7,4 %
gemeinnützige Organisation	1,1 %	1,1 %	1,1 %	–	2,6 %
Anstellung in Privathaushalten	3,7 %	1,8 %	5,1 %	–	8,4 %
anderes	2,1 %	1,4 %	2,5 %	2,5 %	1,5 %

Quelle: Immigrant Citizens Survey

Abb. 20 Passung von gegenwärtiger Beschäftigung und Qualifikationsprofil



Quelle: Immigrant Citizens Survey

das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (sogenanntes Anerkennungsgesetz) der Bundesregierung ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem nun die Bundesländer folgen müssen. Auf der anderen Seite muss aber auch sichergestellt werden, dass Kinder, die minderjährig zuwandern, im deutschen Schul- und Ausbildungssystem umfassend gefördert werden, sodass sie möglichst hohe formale Qualifikationen erreichen und auf dem deutschen Arbeitsmarkt gute Chancen haben.

Das sehr erfreuliche Ergebnis der überwiegenden Passung von Arbeit und Erwerbstätigen sollte jedoch nicht über die vorhandenen Probleme auf dem Arbeitsmarkt hinwegtäuschen. Neben der höheren Arbeitslosigkeit von Drittstaatsangehörigen sind es vor allem befristete und Verträge mit einer sehr kurzen Dauer sowie Diskriminierung, die als Probleme bei der Arbeitssuche genannt werden (Abb. 21). Ersteres ist auch mit dem Mikrozensus nachweisbar: Der strukturelle Wandel zu befristeten Verträgen wirkt sich besonders auf Zuwanderer und ihre Kinder aus (Seifert 2010). Auch Diskriminierungen im Bewerbungsverfahren wurden durch andere Studien nachgewiesen (Kaas/Man-

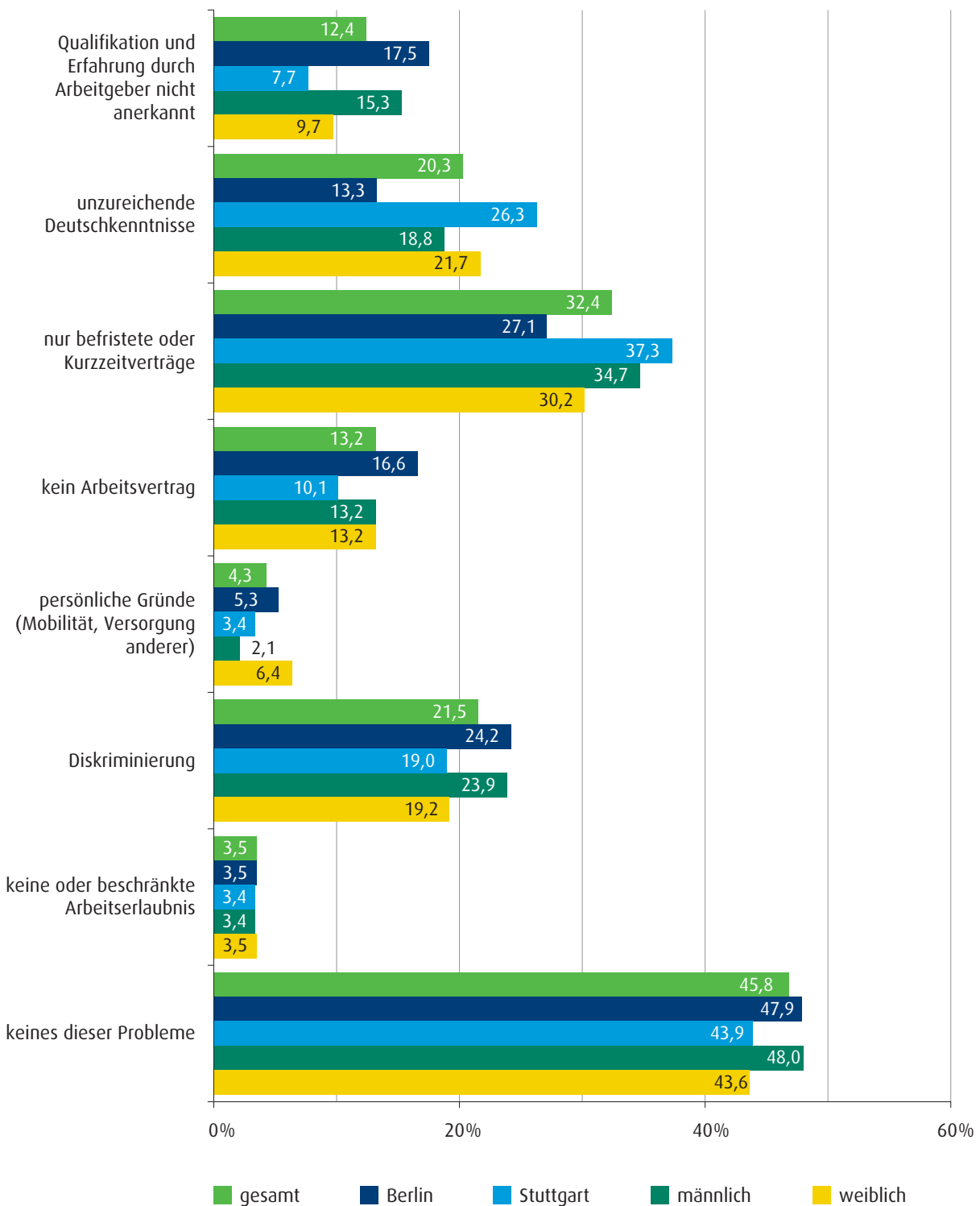
ger 2010). Fast die Hälfte der Befragten, die jemals in Deutschland eine Arbeit gesucht haben, gibt jedoch auch an, keinerlei Probleme bei der Suche nach Arbeit gehabt zu haben.

Die Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrung ist für qualifizierte Personen, die einen formalen mittleren oder hohen Bildungsabschluss haben, relevanter als für diejenigen, die nur über ein geringes Bildungsniveau und damit Anlernausbildungen verfügen. Tendenziell geben die Befragten mit höherem Bildungsniveau daher häufiger an, Probleme bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse gehabt zu haben. Erneut scheint hier die begrenzte Verwertbarkeit ausländischer Ausbildungszertifikate auf dem deutschen Arbeitsmarkt, der durch das neue Anerkennungsgesetz begegnet werden soll, eine wichtige Rolle zu spielen.

Unzureichende Deutschkenntnisse sind vor allem für Personen mit niedrigem Bildungsniveau eine Hürde bei der Arbeitssuche. Auch werden ihnen und Personen mit geringen Deutschkenntnissen³⁹ häufiger Beschäftigungen ohne Arbeitsvertrag angeboten. Sie haben auch seltener angegeben, dass bei ihrer Arbeitssuche keines der erfragten Probleme aufgetreten sei. Nur 29,2 Prozent gaben an, keines der Probleme gehabt

39 Die beiden Gruppen überschneiden sich teilweise; so haben 77,1 % der Personen mit geringen Deutschkenntnissen auch ein niedriges Bildungsniveau, aber nur 23,5 % der Personen mit niedrigem Bildungsniveau auch geringe Deutschkenntnisse.

Abb. 21 Probleme bei der Arbeitssuche



Quelle: Immigrant Citizens Survey



zu haben, bei Befragten mit hohem Bildungsniveau sind es hingegen 77,3 Prozent.

Fehlende Deutschkenntnisse erschweren es Personen, die älter zugezogen sind, eine Arbeit zu finden. Das Gleiche gilt für die Anerkennung der Qualifikation und Arbeitserfahrung. Besonders deutlich ist dies natürlich im Vergleich von Befragten, die jünger als 16-jährig zugewandert sind und zu 78,7 Prozent über deutsche Schul- und Berufsabschlüsse verfügen, mit über 16-jährig Zugezogenen, von denen nur 6,1 Prozent einen deutschen Abschluss haben. Mit dem Zuzugsalter steigt auch der Anteil der Befragten, die angeben, mindestens eines der Probleme gehabt zu haben.

Frauen gaben im Gegensatz zu Männern seltener an, Probleme mit der Anerkennung ihrer Qualifikation, mit befristeten Arbeitsverträgen oder Diskriminierung zu haben, dafür aber häufiger, dass sie aus persönlichen Gründen bei der Arbeitssuche eingeschränkt waren. Der ursprüngliche Aufenthaltstitel beeinflusst nur die Gesamtzahl der Probleme, die jeweils angegeben wurden. So haben Flüchtlinge beim Arbeitsmarktzugang die meisten Probleme, gefolgt von Befragten, die im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland kamen. Befragte, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kamen, berichteten auch die wenigsten Probleme bei der Arbeitssuche.

Die meisten Befragten besitzen binationale Arbeitserfahrungen in Deutschland und ihrem Herkunftsland (41,4 %), nur in Ausnahmefällen (3,7 %) besitzen sie Arbeitserfahrung in (mindestens) einem dritten Land. Nur in Deutschland oder nur im Herkunftsland haben 40,3 Prozent gearbeitet.

Über deutsche Bildungsabschlüsse verfügen 27,3 Prozent, von ihnen hat ein Fünftel keinen Berufsabschluss (20,1 %). Über die Hälfte hat eine duale Berufsausbildung absolviert (53,7 %). Die Mehrzahl der Befragten (80,3 %) brachte einen Schul- oder Berufsabschluss aus dem Herkunftsland mit. Nur 14,0 Prozent haben (auch) einen Abschluss in weiteren Ländern erworben. Die meisten Abschlüsse, die im Herkunftsland erworben wurden, liegen jedoch unter dem Niveau einer Berufsausbildung. Für sie ist die Möglichkeit einer (teilweisen) Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen nicht relevant. Nur ein Viertel (26,7 %) besuchte eine Bildungseinrichtung im Ausland länger als 10 Jahre. Von diesen Personen haben zwei Fünftel (41,8 %) eine Anerkennung ihrer Abschlüsse beantragt. Fast die Hälfte (49,0 %) der Abschlüsse wurde voll anerkannt, ein weiteres Viertel (25,0 %) zumindest teilweise. 17,3 Prozent wurden nicht anerkannt und 8,7 Prozent der Befragten, die einen Anerkennungsantrag für ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse gestellt haben, warten noch auf eine Entscheidung. Befragte mit niedrigem und mit hohem Bildungsniveau stellen in etwa gleich häufig Anerkennungsanträge. Aufgrund der kleinen Fallzahl von 104 Befragten,

die ein Anerkennungsverfahren angestrengt haben, lassen sich keine Zusammenhänge zwischen dem Bildungsniveau und der Anerkennungswahrscheinlichkeit oder unterschiedlichen Herkunftsregionen herstellen.

Zum Arbeitsmarkt lässt sich zusammenfassen, dass diejenigen Befragten, die arbeiten, überwiegend Tätigkeiten nachgehen, die ihren Qualifikationen und Fertigkeiten entsprechen. Die Schwierigkeit besteht eher darin, auf dem deutschen Arbeitsmarkt, der vor allem auf der Basis von Nachweisen über Abschlüsse funktioniert, eine Beschäftigung zu finden. Vor diesem Hintergrund ist die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse ein wichtiger Schritt, um die Chancen von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das setzt jedoch auch voraus, dass sie bereits mit Berufsqualifikationen zuwandern, was in der vorliegenden Stichprobe aufgrund der relativ hohen Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte in den 1960er und 1970er Jahren nur von einer kleinen Gruppe erfüllt wurde. Problematisch sind insbesondere die angegebenen subjektiv empfundenen Diskriminierungen bei der Arbeitssuche.

8. Fazit: hohe Akzeptanz verpflichtender Integrationsmaßnahmen

Die Studie zeigt, dass verpflichtende Integrationsmaßnahmen wie Integrationskurse oder Deutschtests für nachziehende Familienangehörige von den Befragten positiv bewertet werden. Retrospektiv betrachtet waren die Verfahren zum Erlangen eines Daueraufenthaltsrechts oder zum Nachzug von Ehepartnern für die Betroffenen keine unüberwindbaren Hürden. Nur wenige Anträge wurden abgelehnt, zudem hatte mehr als die Hälfte (55,3 %) der Befragten keines der abgefragten häufigen Probleme beim Erlangen des Daueraufenthaltsstatus, beim Nachzug von Ehepartnern waren es 34,4 Prozent.

Die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert – abgesehen von den bekannten strukturellen Problemen von Arbeitslosigkeit und niedrigeren Qualifikationsprofilen bei Zuwanderern – aus der Sicht der Befragten gut. Wenn sie einer Beschäftigung nachgehen, entspricht diese überwiegend ihren Qualifikationen und/oder Fertigkeiten (85,0 %). Auch hatten 45,8 Prozent keinerlei Probleme bei der Arbeitssuche. Wenn Probleme auftraten, waren dies vor allem kurzzeitig befristete Arbeitsverträge (32,4 %) und Diskriminierungen (21,5 %). Diese Entwicklungen gilt es kritisch im Auge zu behalten und durch Informationen über Arbeitnehmerrechte und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abzubauen.

Als größtes Einbürgerungshindernis wird die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit genannt. Darüber hinaus sehen die Befragten keinen großen

Unterschied zu ihrem gegenwärtigen Aufenthaltstitel. Wenn eine höhere Einbürgerungsquote erreicht werden soll, ist zu diskutieren, wie sinnvoll die Ablehnung der Mehrstaatigkeit ist – ohnehin kann de facto bereits heute bei fast der Hälfte der Einbürgerungen eine doppelte Staatsangehörigkeit nicht vermieden werden.

Wenn die Befragten wählen dürften, dann täte dies gegenwärtig nur etwas mehr als die Hälfte (54,7 %). Diese niedrige Wahlbereitschaft ist Ausdruck eines geringen Interesses an Politik allgemein oder der deutschen Politik im Speziellen. So überrascht es nicht, dass sich auch nur ein Prozent der Befragten in Parteien

oder politischen Gruppierungen in der deutschen Politik engagiert. Dem steht jedoch ein großes Interesse an einer höheren Sichtbarkeit im Parlament gegenüber. Eine größere Zahl von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im deutschen Bundestag würden 67,9 Prozent der Befragten begrüßen, und ein knappes Drittel (32,0 %) würde seine Stimme auch einem Kandidaten aufgrund seines Migrationshintergrunds geben. Dies ist ein Potenzial, das Parteien in ihrer Nachwuchsförderung berücksichtigen sollten, um damit perspektivisch auch einen größeren Beitrag zur Sichtbarkeit gesellschaftlicher Pluralität zu leisten.



Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Herkunftsländer und -regionen.....	9
Abb. 2	Erster Aufenthaltsstatus nach Zuzugsdekaden.....	11
Abb. 3	Besuch eines Integrationskurses	12
Abb. 4	Nutzen des besuchten Integrationskurses	13
Abb. 5	Hinderungsgründe Befragter mit geringen Deutschkenntnissen, Deutsch zu lernen	14
Abb. 6	Einschätzung verpflichtender Integrationskurse.....	15
Abb. 7	Probleme beim Erhalt eines Daueraufenthaltsstatus.....	17
Abb. 8	Tatsächlicher Nutzen des Daueraufenthaltsstatus.....	18
Abb. 9	Erwarteter Nutzen des Daueraufenthaltsstatus	19
Abb. 10	Interesse an deutscher Staatsangehörigkeit für ausgewählte Herkunftsländer/-regionen	21
Abb. 11	Gründe gegen Einbürgerung.....	22
Abb. 12	Wahlbereitschaft von Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit	23
Abb. 13	Gründe gegen Beteiligung an einer Bundestagswahl	24
Abb. 14	Mitgliedschaft und Engagement in Organisationen	25
Abb. 15	Zustimmung zu mehr Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund	26
Abb. 16	Gründe für mehr Bundestagsabgeordnete mit Migrationshintergrund.....	26
Abb. 17	Einschätzung von Sprachtests für neu zuwandernde Familienangehörige	29
Abb. 18	Probleme bei der Familienzusammenführung mit dem Ehepartner	30
Abb. 19	Nutzen der Familienzusammenführung	30
Abb. 20	Passung von gegenwärtiger Beschäftigung und Qualifikationsprofil.....	33
Abb. 21	Probleme bei der Arbeitssuche.....	34

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Ausfallstatistik	7
Tab. 2	Soziodemografische Merkmale der Stichprobe	8
Tab. 3	Grundlage des ersten Aufenthaltsstatus der Befragten	10
Tab. 4	Gegenwärtiger Aufenthaltsstatus der Befragten	11
Tab. 5	Einstellung von Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu verpflichtendem Integrationskurs in Abhängigkeit von Hinderungsgründen und eigenem Integrationskursbesuch	16
Tab. 6	Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit.....	20
Tab. 7	Befragte nach Altersgruppen und erstem Aufenthaltsstatus.....	27
Tab. 8	Beschäftigungsstatus zum Befragungszeitpunkt.....	31
Tab. 9	Beschäftigungssektor.....	32

Literatur

- BA 2012a:* Informationen für: Bundesland Baden-Württemberg. (http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg-Nav.html?year_month=201204, 15.05.2012)
- BA 2012b:* Informationen für: Stuttgart, Landeshauptstadt. Übersicht – Stuttgart, Landeshauptstadt – Mai 2012. (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg/Stuttgart-Landeshauptstadt-Nav.html?view=renderDruckansicht>, 15.05.2012)
- BA 2012c:* Informationen für: Bundesrepublik Deutschland. Übersichten – Mai 2012 – Bundesrepublik Deutschland. (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html?view=renderDruckansicht>, 15.05.2012)
- BAMF 2010:* Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Nürnberg.
- BAMF 2012:* Integrationskurse – Teilnahme und Kosten. (http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Aufenthaltstitel_nach/aufenthaltstitel_nach-node.html, 01.06.2012)
- Bird, Karen/Saalfeld, Thomas/Wüst, Andreas 2011:* The Political Representation of Immigrants and Minorities: Voters, Parties and Parliaments in Liberal Democracies, London.
- BMFSFJ 2005:* Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. (<http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dsb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/freiwilligen-survey-langfassung.pdf>, 05.06.2012)
- BMFSFJ 2010:* Monitor Engagement (Nr. 2). Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004–2009. (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=140472.html>, 12.06.2012)
- Bundeshalleleiter 2012:* Bundesergebnis. Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2009. (http://www.bundeshalleleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/ergebnisse/bundesergebnisse/index.html, 01.06.2012)
- Čapo Žmegač, Jasna 2009:* Family Dispersal Across National Borders: A Strategy for Betterment, in: Brunnbauer, Ulf/Clewing, Konrad (Hrsg.): Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region 19th–21st Century, München, 267–282.
- Destatis 2011a:* Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2010.
- Destatis 2011b:* Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.
- Destatis 2012:* Regionaldatenbank Deutschland. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>, 01.06.2012)
- Ette, Andreas/Hullen, Gert/Leven, Ingo/Ruckdeschel, Kerstin 2007:* Generations and Gender Survey. Dokumentation der Befragung von türkischen Migranten in Deutschland, Wiesbaden.
- Faist, Thomas/Gerdes, Jürgen/Rieple, Beate 2004:* Dual Citizenship as a Path-dependent Process. COMCAD, Working Paper No. 7, Bremen.
- Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung 2011:* Vom Anwerbestopp zur Gewinnung von Fachkräften. Bessere Bildungs- und Erwerbschancen schaffen – Zuwanderung gezielt steuern, Berlin.
- Huddleston, Thomas/Niessen, Jan/Chaoimh, Eadaoin Ni/White, Emilie 2011:* Migrant Integration Policy Index III, Brüssel.
- Huddleston, Thomas/Tjaden, Jasper Dag 2012:* Immigrant Citizens Survey. How Immigrants Experience Integration in 15 European Cities, Brüssel.
- Kaas, Leo/Manger, Christian 2010:* Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741, Bonn.
- Novinščak, Karolina 2009:* The Recruiting and Sending of Yugoslav ‚Gastarbeiter‘ to Germany: Between Socialist Demands and Economic Needs, in: Brunnbauer, Ulf/Clewing, Konrad (Hrsg.): Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region 19th–21st Century, München, 121–144.
- Ragazzi, Francesco 2009:* The Croatian ‚Diaspora Politics‘ of the 1990s: Nationalism Unbound? in: Brunnbauer, Ulf/Clewing, Konrad (Hrsg.): Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region 19th–21st Century, München, 145–168.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina 2011:* Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnitt-



studie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen, Nürnberg.

Seifert, Wolfgang 2010: Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten, in: Seifert, Wolfgang (Hrsg.): Analysen und Studien. Band 65, Düsseldorf, 3–15.

Straßburger, Gaby 2003: Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, Würzburg.

SVR 2010a: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin.

SVR 2010b: Wirtschaftliche Selbstständigkeit als Integrationsstrategie – eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland, Berlin.

SVR 2011: Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer, Berlin.

SVR 2012: Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin.

SVR-Forschungsbereich/MPG 2012: Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union, Berlin.

Thränhardt, Dietrich 2008: Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05236.pdf>, 01.06.2012)

Wasmer, Martina/Scholz, Evi/Blohm, Michael 2007: Konzeption und Durchführung der ‚Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften‘ (ALLBUS) 2006. ZUMA Methodenbericht 2007/09, Mannheim.

Worbs, Susanne 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper No. 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Über diese Studie

Im Immigrant Citizens Survey wurden gezielt Zuwanderer aus Drittstaaten in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Ungarn zu ihrer Sicht auf Einwanderungs- und Integrationspolitik befragt. Die Studie wurde von der belgischen König-Baudouin-Stiftung sowie der Brüsseler Migration Policy Group (MPG) koordiniert. Finanziert wurde sie von der Europäischen Kommission, der König-Baudouin-Stiftung, der portugiesischen Calouste Gulbenkian Foundation sowie der britischen Oak Foundation. Die Stiftung Mercator ermöglicht durch ihre Förderung des SVR-Forschungsbereichs die vorliegende Publikation der deutschen Ergebnisse der Erhebung.

Impressum

Herausgeber:

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel. 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Gunilla Fincke

Gestaltung:

KALUZA+SCHMID GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG

© SVR GmbH, Berlin 2012

Die Autorin

Dr. Anne-Kathrin Will

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stabsstelle Jahresgutachten

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projekt-basierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Ein Schwerpunkt der Forschungsvorhaben liegt auf dem Themenfeld Bildung. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere sechs Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich